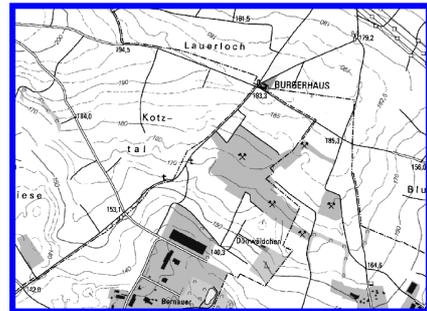


Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Quarz- und Tontagebaus „Plaidt“

nach § 52 Abs. 2 a S. 1 BBergG i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 1 UVPG
in den Gemarkungen Plaidt, Nickenich und Kretz
der Verbandsgemeinde Pellenz, Landkreis- Mayen-Koblenz

ANLAGE : FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ [2018]





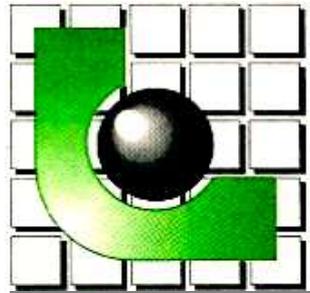
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren
mit Umweltverträglichkeitsprüfung
für die Erweiterung
des Quarz- und Tontagebaus „Plaidt“
nach § 52 Abs. 2 a S. 1 BBergG i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 1 UVPG
in den Gemarkungen Plaidt, Nickenich und Kretz
der Verbandsgemeinde Pellenz, Landkreis- Mayen-Koblenz

ANLAGE **...**: FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ [2018]

Im Auftrag der

AG für Steinindustrie
Sohler Weg 34 56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/89 06 -0 Fax: 0 26 31/89 06 21
info@agstein.de www.agstein.de

erstellt durch



B F L

B Ü R O F Ü R F R E I R A U M P L A N U N G
U N D L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T U R
D I P L . - I N G . R E I N H O L D L A N G E N
F R E I E R L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T B D L A - I F L A
M I T G L I E D D E R I N G E N I E U R K A M M E R R H E I N L A N D - P F A L Z
D U R C H D I E A R C H I T E K T E N K A M M E R R H E I N L A N D - P F A L Z Ö F F E N T L I C H B E S T E L L T E R U N D V E R E I D I G T E R S A C H V E R S T Ä N D I G E R
F Ü R D I E B E G U T A C H T U N G D E R L E I S T U N G E N D E R L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T U R U N D D E R L A N D S C H A F T S P L A N U N G
D U R C H D I E L A N D W I R T S C H A F T S K A M M E R R H E I N L A N D - P F A L Z Ö F F E N T L I C H B E S T E L L T E R U N D V E R E I D I G T E R S A C H V E R S T Ä N D I G E R
F Ü R N A T U R - , L A N D S C H A F T S - U N D A R T E N S C H U T Z S O W I E F Ü R G A R T E N - U N D L A N D S C H A F T S B A U

In der Au 25 53424 Remagen-Unkelbach
Tel.: 0 26 42/10 05 Fax: 0 26 42/10 06
info@bfl-landschaftsarchitektur.de www.bfl-landschaftsarchitektur.de

Bearbeitet: April - Dezember 2018
Planungsstand: 17. April 2020
Dokument: 20200417.doc
© BFL Landschaftsarchitektur 2020

5
10
15
20
25
30
35
40
45
50
55



Inhalt

	1. AUFSTELLUNGSVERMERK	5
5	2. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG	6
	3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
	3.1 Europarechtliche Regelungen	7
	3.2 Nationale Regelungen	7
	3.3 Umgang mit den Verbotsbestimmungen	10
10	3.4 Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG	12
	3.5 Beachtung der Regelungen des § 24 (3) LNatSchG	12
	4. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	13
	5. UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODIK	13
	5.1 Untersuchungsgebiet	13
15	5.1.1 Gebietsbeschreibung	15
	5.1.1.1 Übersicht	15
	5.1.1.2 Flora und Vegetation	23
	5.1.2 Objekte des Biotopkatasters	24
20	5.1.3 Gesetzlich geschützte Biotoptypen	24
	5.1.4 NATURA 2000-Gebiete	24
	5.2 Methodik	25
	6. ERGEBNISSE	26
	6.1 Avifauna	26
25	6.1.1 Brutvögel	30
	6.1.2 Gastvögel	31
	6.2 Herpetofauna	32
	6.3 Tagfalter	35
	6.4 Heuschrecken	36
	6.5 Libellen	37
30	7. POTENZIALABSCHÄTZUNG UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG	39
	7.1 Übersicht und Potentialabschätzung	39
	7.1.1 Flora/Vegetation	39
	7.1.2 Avifauna	39
35	7.1.3 Fledermäuse	39
	7.1.4 Säugetiere (außer Fledermäuse)	40
	7.1.5 Herpetofauna	40
	7.1.6 Tagfalter/Widderchen	40
	7.1.7 Heuschrecken	40
	7.1.8 Übrige Gruppen	40
40	7.2 Bewertung des Vorhabens	41
	7.2.1 Grundlagen	41
	7.2.2 Vorhabenbeschreibung	41
	7.2.3 Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Landschaftsausschnitt	42
45	7.2.4 Auswirkungen des Vorhabens auf artenschutzrechtlich relevante Arten	42
	7.2.4.1 Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten	42
	7.2.4.2 Auswirkungen auf streng geschützte Vogelarten	43
	7.2.4.3 Auswirkungen auf planungsrelevante Reptilien- und Amphibienarten	45
	7.2.4.4 Auswirkungen auf planungsrelevante Tagfalterarten	45
	7.2.4.5 Auswirkungen auf planungsrelevante Heuschreckenarten	46
50	7.2.4.6 Auswirkungen auf planungsrelevante Libellenarten	46
	7.2.4.7 Auswirkungen auf planungsrelevante sonstige Tierarten	46
	7.2.5 Vorhabensbewertung	46
	7.2.5.1 Grundlagen	46
55	7.2.5.2 Tötung oder Verletzung von Individuen besonders bzw. streng geschützter Arten	47
	7.2.5.3 Störung streng geschützter Arten	47
	7.2.5.4 Verlust/Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten	47
	7.3 Hinweis auf artenschutzfachlich gebotene Maßnahmen	48
	8. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	49
	9. LITERATUR	50
60	10. ANHANG: POTENZIALABSCHÄTZUNG VERSCHIEDENER ORGANISMENGRUPPEN	52



Abbildungsverzeichnis

	Abb. 1: Lage des UG (roter Kreisring) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich).....	6
5	Abb. 2: Behandlung artenschutzrechtlicher Verbote	11
	Abb. 3: Lage des UG (Fläche mit roter Kreuzschraffur) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)	13
	Abb. 4: Lage des UG (Abgrenzung rote Strichellinie) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)	14
	Abb. 5: Lage des UG 2015 (Abgrenzung rote Strichellinie) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)	14
	Abb. 6: Wintergetreideacker in der Teilfläche West	15
10	Abb. 7: Grubengelände mit aktuellem Abbau.....	15
	Abb. 8: Brachfläche.....	16
	Abb. 9: Gehölze auf Geländekante vor Rapsfeld.....	16
	Abb. 10: Einzelbaum	17
	Abb. 11: Abbau, in Betrieb befindlich	17
15	Abb. 12: Tonige Rohbodenfläche im Ostteil des UG	18
	Abb. 13: Artenreiche Ruderalflur im Ostteil des UG	18
	Abb. 14: Rohbodenfläche im Nordteil des UG mit Huflattichfluren und Pioniergehölzen (<i>Buddleja davidii</i>).....	19
	Abb. 15: „Tälchen“ im Nordost-Bereich des UG.....	19
	Abb. 16: Grubenweiher im Südteil des aktuellen Abbaus.....	20
20	Abb. 17: Nördliches Grubengewässer	20
	Abb. 18: Grubenweiher im Ostteil des UG	21
	Abb. 19: Entwässerungsgraben	21
	Abb. 20: Pfütze, Lebensraum der Kreuzkröten-Kaulquappen	22
	Abb. 21: Tümpel mit Schilfbestand und Gift-Hahnenfuß.....	22
25	Abb. 22: Objekte des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz: <i>Bimskanten S Andernach</i> (BK-5510-0425-2006)	24
	Abb. 23: Natura 2000-Gebiet „Unteres Mitterheingebiet“ (VSG DE-5609-401)	24
	Abb. 24: Abgrenzung von Untersuchungsteilflächen	25
	Abb. 25: Avifauna: Brutvögel einschl. Brutverdacht des Untersuchungsgebietes	29
	Abb. 26: Amphibien- und Reptiliennachweise im UG.....	33



1. AUFSTELLUNGSVERMERK

5

Der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz wurde auf der Grundlage der von den beteiligten Verwaltungen und Fachbehörden sowie den vom Maßnahmenträger zur Verfügung gestellten Kartenmaterialien, den Erläuterungen hierzu und eigener örtlicher Erhebungen und Bewertungen gutachterlich erstellt.

10

Aufgestellt:

Remagen, 17. April 2020

15



20

- Dipl.-Ing. Reinhold LANGEN, obVS -
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA-AGS

25

30

Vorgelegt als ANLAGE ... des Antrages auf Durchführung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens:

35

AG FÜR STEININDUSTRIE, Sohler Weg 34, 56564 Neuwied



40

Neuwied, den

4.11.20

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschriften)

45



2. URSACHE UND ANLASS DER PLANUNG

5 Die betrieblichen Planungen der AG FÜR STEININDUSTRIE sehen die weitere Entwicklung des bestehenden Tagebaubetriebs in den Gemarkungen Plaidt, Kretz und Nickenich der Verbandsgemeinde Pellenz, Landkreis Mayen-Koblenz, vor (vgl. **Abb. 1**).

10 Die vorliegende Ausarbeitung hat zum Ziel, die potenziellen Auswirkungen dieser Planungen auf streng und besonders geschützte Arten zu erkennen und bewerten.

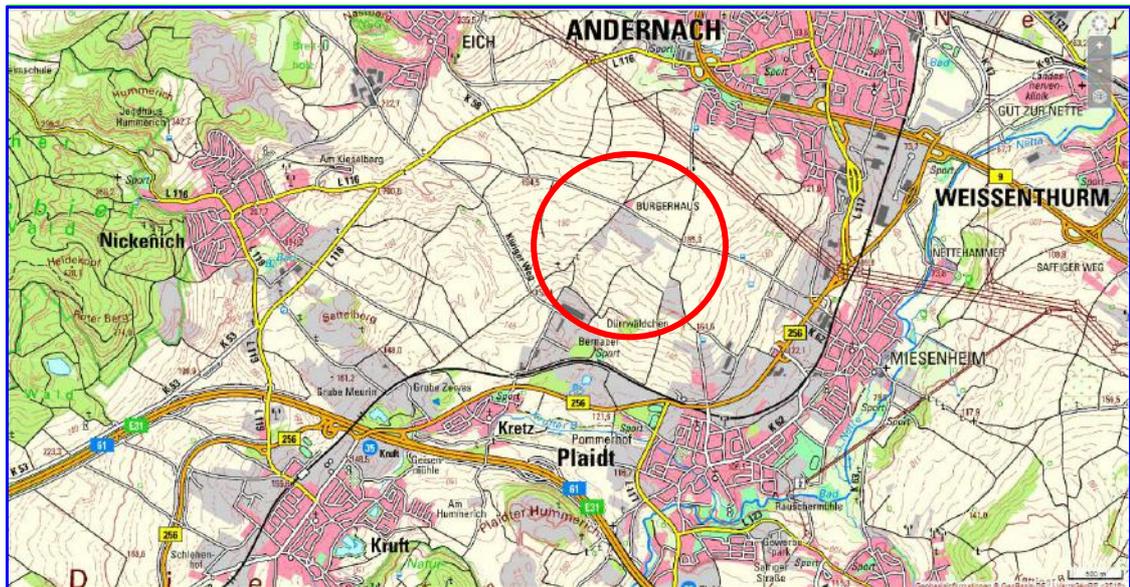


Abb. 1: Lage des UG (roter Kreisring) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)

15 © LANIS / LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN RHEINLAND-PFALZ,
http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/ - Tag des letzten Zugriffs: 01. Dezember 2018



3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Artenschutzrecht ist sowohl nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften wie auch auf der nationalen Rechtsebene zu beachten.

3.1 Europarechtliche Regelungen

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie), Abl. EG Nr. L 206/7 und
- Artikel 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie), Abl. EG Nr. L 103.

3.2 Nationale Regelungen

- Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)¹ in der im März 2010 in Kraft getretenen Fassung wurden die europarechtlichen Regelungen zum Besonderen Artenschutz im Abschnitt 3 des Kapitels 5 des BNatSchG (§§ 44 – 47) in nationales Recht umgesetzt.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1. März 2010 wird sowohl der allgemeine, als auch der besondere Artenschutz berücksichtigt.

§ 39 BNatSchG regelt den allgemeinen Artenschutz:

Zitat:

„(1) Es ist verboten,

- 1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,*
- 2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,*
- 3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“*

Zitat-Ende

¹ Abrufbar im Internet z.B. unter <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>



In § 44 Abs. 1 BNatSchG wird der besondere Artenschutz geregelt. Hier werden Arten berücksichtigt die durch den § 7 BNatSchG („Begriffsbestimmungen“) als „*besonders geschützt*“ definiert werden:

5

Zitat:

10

„§ 7 – Begriffsbestimmungen

(...)

15

13. besonders geschützte Arten

20

a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 (ABl. L 95 vom 8.4.2008, S. 3) geändert worden ist, aufgeführt sind,

25

b) nicht unter Buchstabe a fallende

aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,

bb) europäische Vogelarten,

c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;

30

(...)“

Zitat-Ende

35

Als Teilmenge der besonders geschützten Arten werden im § 7 BNatSchG weiterhin die „*streng geschützten*“ Arten hervorgehoben:

40

Zitat:

45

*„14. streng geschützte Arten (sind)
besonders geschützte Arten, die*

a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,

b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,

50

c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2

aufgeführt sind;“

55

Zitat-Ende



Die **Zugriffsverbote** sind in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelt. Dieser Absatz lautet:

5 **Zitat:**

„§ 44
Vorschriften für besonders geschützte
und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

- 10 (1) *Es ist verboten,*
1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 15 2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 20 3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 25 4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“*

30 **Zitat-Ende**

Im Absatz 5 des § 44 BNatSchG werden u.a. die **bei Eingriffen zu beachtenden Schutzvorschriften** benannt und auf die entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuchs wie auch der europarechtlichen Regelungen Bezug genommen:

35 **Zitat:**

„(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- 45 1. *das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
- 50 2. *das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- 55 3. *das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

60 *Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“*

65 **Zitat-Ende**

70



Für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, die als Ziel hat, den Nachweis zu führen, dass die Planungen die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich stören. Gelingt dieser Nachweis nicht sind weitere Schritte einzuleiten.

3.3 Umgang mit den Verbotsbestimmungen

Der Umgang mit den in § 44 (1) BNatSchG aufgeführten Verbotsbestimmungen regelt sich bei Eingriffsvorhaben nach den Bestimmungen des § 44 (5) BNatSchG. Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft wie auch für nach den Vorschriften des BauGB zulässige Vorhaben nach § 18 (2) Satz 1 BNatSchG nur für die Anhang IV-Arten der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die heimischen europäischen Vogelarten nach Art 1. der Vogelschutzrichtlinie.

Falls die Verbotstatbestände des § 44 (1), (5) BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten erfüllt sind oder aber zumindest nicht ausgeschlossen werden können, müssen die Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG erfüllt sein. Dies sind z.B. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, Alternativlosigkeit und dass sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das in Rede stehende Projekt nicht verschlechtert.

Nach Art. 16 (1) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) bedeutet dies für die sog. „Anhang IV-Arten“ der FFH-RL, dass das Vorhaben den günstigen Erhaltungszustand einer Art nicht verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.

Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten:

Zu den **besonders** geschützten Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG) zählen

- die Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung [EG] Nr. 338/97),
- die Arten des Anhangs IV („*streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse*“) der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- die europäischen Vogelarten („*Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten*“) nach Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 49/409/EWG) sowie
- die Arten nach § 1, Anlage 1, Spalte 2, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO).

Zu den **streng** geschützten Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) zählen die besonders geschützten Arten

- nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung [EG] Nr. 338/97) sowie
- die Arten nach § 1, Anlage 1, Spalte 3, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO).

Behandlung artenschutzrechtlicher Verbote:

5

Die Verbotstatbestände und Ausnahmevoraussetzungen werden nach folgendem Ablaufschema geprüft (vgl. **Abb. 2**):

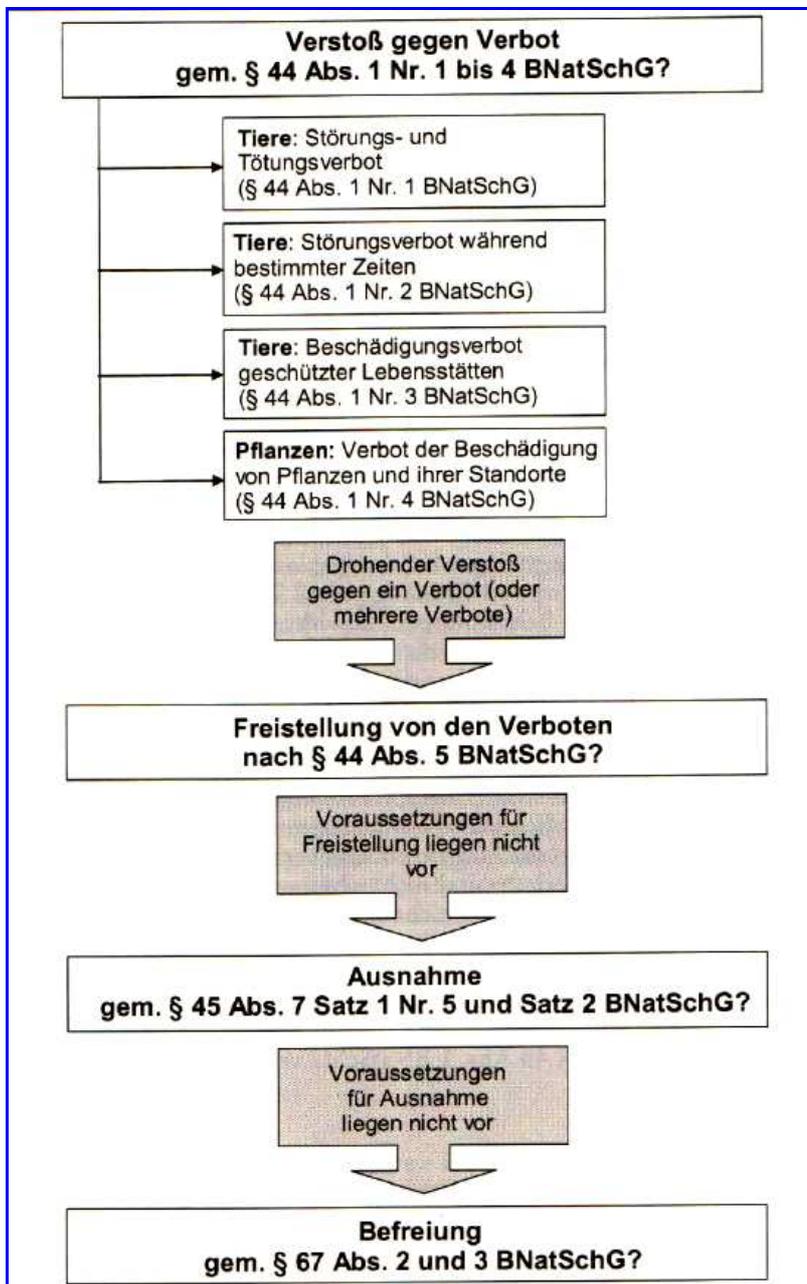


Abb. 2: Behandlung artenschutzrechtlicher Verbote

(©/Quelle: BLESSING/SCHARMER (2013): *Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren*)

10



3.4 Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die Regelungen des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten. Danach ist es verboten, Bäume, Hecken und Gebüsche in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Aufgrund der klimatisch begünstigten Lage sollen Rodungen – abweichend von den gesetzlichen Fristen – möglichst bis Ende Januar abgeschlossen werden.

3.5 Beachtung der Regelungen des § 24 (3) LNatSchG

Nach § 24 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015 wird landesrechtlich in Ergänzung zu § 44 Abs. 5 und § 54 Abs. 7 BNatSchG der Nestschutz geregelt.

Der § 24 (3) LNatSchG lautet:

Zitat:

„(3) Vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an vorhandenen baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung, bei denen erwartet werden kann, dass sie als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für besonders geschützte Arten dienen, ist die Anlage auf das Vorkommen dieser besonders geschützter Arten zu untersuchen. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.“

Zitat-Ende



4. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Ein bestehender Quarzsand- und Tonabbau der AG FÜR STEININDUSTRIE auf dem *Burger Berg SW Andernach* soll kontinuierlich fortgeführt und unter Ausnutzung der vorhandenen aufgeschlossenen Lagerstätte erweitert werden. Hierzu müssen derzeit ganz überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden. Ziel der vorliegenden Ausarbeitung ist die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten durch diese Maßnahme.

Nach Erhebungen im Sommer/Herbst 2014 wurde im Frühjahr 2015 eine weitere Erfassung des Frühjahr-/Frühsommeraspektes bei der Avifauna durchgeführt. Damit ist nach fachlichen Standards von einer Jahreserfassung auszugehen.

Im Jahr 2018 wurden diese gewonnenen Daten in etwas geänderter Abgrenzung des Untersuchungsraumes verifiziert bzw. ergänzt.

5. UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODIK

5.1 Untersuchungsgebiet

Das ca. 224 ha große Untersuchungsgebiet („UG“) umfasst den relevanten Bereich der UVP und befindet sich in der ausgedehnten Agrarlandschaft zwischen den Ortschaften *Plaidt* und *Kretz* im Süden, *Andernach* im Nordosten, *Eich* und *Nickenich* im Norden bzw. Nordwesten (TK 25 5510, Blattname *Neuwied*, Quadrant 3, Minutenraster 53), vgl. **Abb. 3**.

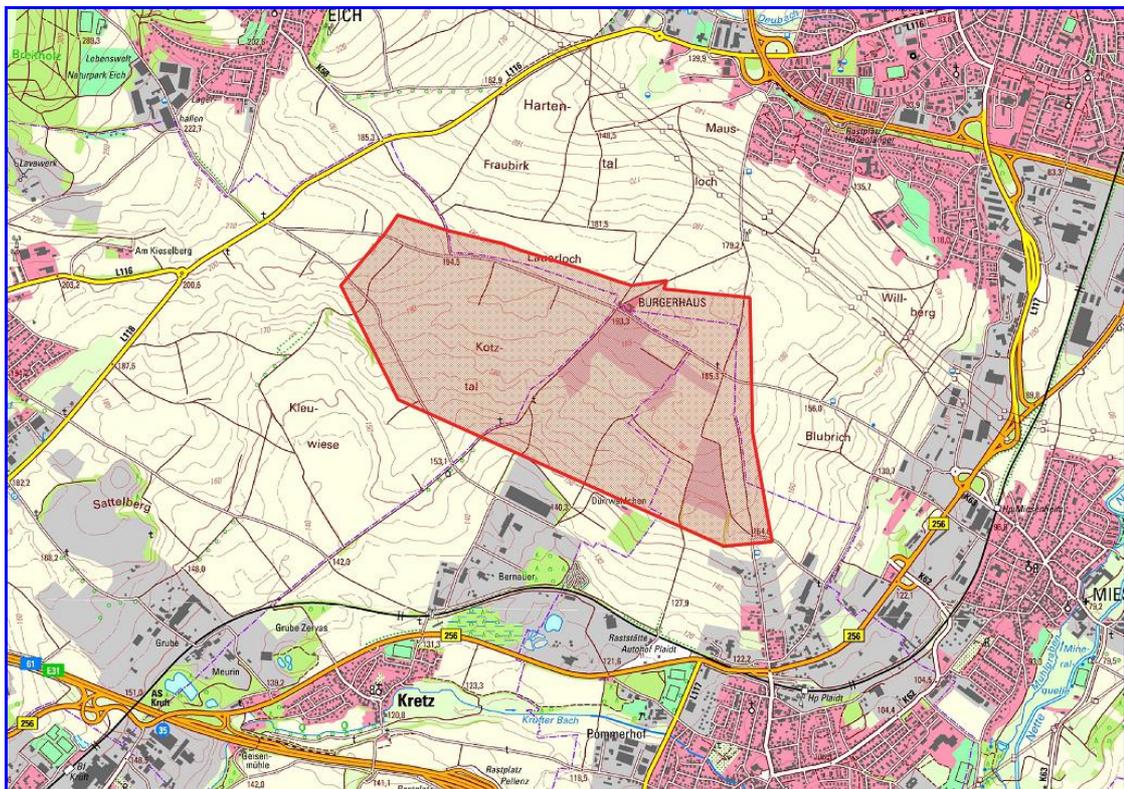


Abb. 3: Lage des UG (Fläche mit roter Kreuzschraffur) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)

© LANIS / LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN RHEINLAND-PFALZ,

http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/ - Tag des letzten Zugriffs: 01. Dezember 2018

5

Abb. 4 zeigt das UG im Detail als Luftbild, deutlich ist der aktuelle Gebietscharakter, der überwiegend von Ackerland dominiert wird, erkennbar. Daneben sind aspektbestimmend die Flächen mit bestehenden oder eingestellten Rohstoffabbau (Kies, Ton, Bims). Gehölze und andere vertikale Strukturen sind flächenmäßig nur untergeordnet vertreten.



Abb. 4: Lage des UG (Abgrenzung rote Strichellinie) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)

10

© LANIS / LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN RHEINLAND-PFALZ,
http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/ - Tag des letzten Zugriffs: 01. Dezember 2018

15

2014 und 2015 wurden bereits Erhebungen durchgeführt, die auch Teilflächen des 2018 untersuchten Gebietes umfassten (UG von 2015 vgl. **Abb. 5**). Daten dieser Erfassungen werden im vorliegenden Kontext mit einbezogen.

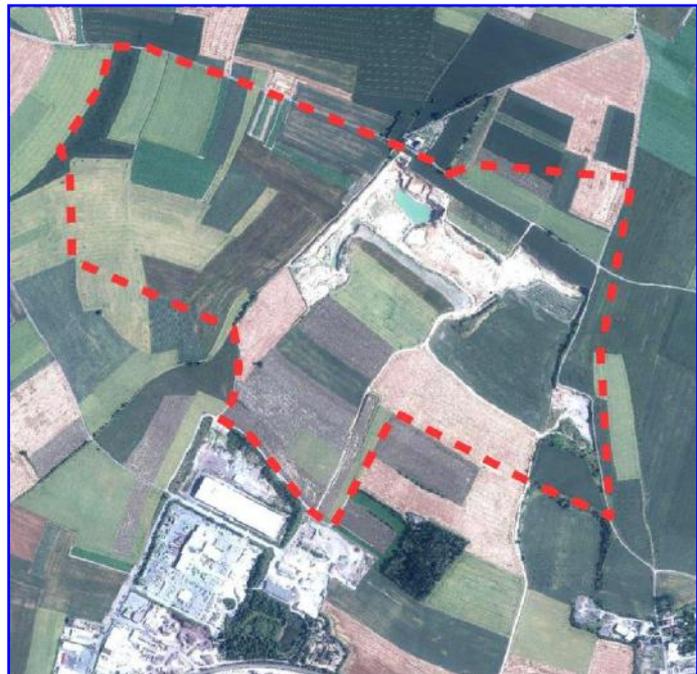
20

25

30

35

Abb. 5: Lage des UG 2015 (Abgrenzung rote Strichellinie) auf der TK25 5510 (unmaßstäblich)



5.1.1 Gebietsbeschreibung

5.1.1.1 Übersicht

5

Das UG von 2018 ist – wie bei den vorhergehenden Erfassungen – ein Ausschnitt der ausgedehnten Ackerlandschaft (Pellenz) zwischen den Ortschaften Nickenich, Eich, Andernach, Plaidt und Kruft (vgl. **Abb. 4**). Charakteristisch ist das Vorkommen von Bims und darunter gelagerten Kiesen und Sanden der Rheinterrasse. Sowohl Bims, als auch Kies/Sand wurden und werden zur Rohstoffgewinnung abgebaut. Dieser Abbau hat als typische Strukturen Bimswände hinterlassen, weiterhin Gruben und Geländekanten. Aspektbildend ist jedoch in weiten Teilen der ackerbaulich genutzte Bereich. **Abb. 6** und **Abb. 7** zeigen typische Aspekte dieser beiden dominierenden Nutzungsformen.

10



15

Abb. 6: Wintergetreideacker in der Teilfläche West



20

Abb. 7: Grubengelände mit aktuellem Abbau

5 Bei den Ackerflächen handelte es sich auch 2018 um konventionell bewirtschaftete und wenig strukturierte Flächen (vgl. **Abb. 6**). Es dominieren Raps- und Getreideäcker (überwiegend Wintergetreide, daneben auch Mais und Gerste), flächenmäßig weniger bedeutsam sind Kartoffel- und Bohnenäcker. Nahezu die gesamte Teilfläche West weist diesen Charakter einer „ausgeräumten“ Landschaft auf, während in der Teilfläche Ost durch den vorhandenen bzw. ehemaligen Rohstoffabbau (vgl. **Abb. 7**) eine bedeutend höhere Strukturvielfalt herrscht.

10 In die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind lokal abweichende Strukturen eingestreut, z.B. kleine Brachflächen (vgl. **Abb. 8**), Geländekanten mit Gehölzen (vgl. **Abb. 9**) oder Einzelbäume (vgl. **Abb. 10**).



15

Abb. 8: Brachfläche



20

Abb. 9: Gehölze auf Geländekante vor Rapsfeld



Weitere Strukturen sind in Form von Baumreihen entlang einiger Wirtschaftswege, schmaler Wegräume und kleiner Ruderalflächen zu finden.

5 Die östliche Teilfläche weist aufgrund des bestehenden bzw. ehemaligen Abbaus eine bedeutend höhere Strukturvielfalt auf. Durch Abbau sind prägende Strukturelemente entstanden, hervorzuheben sind offene Bodenflächen, Steilwände (Kies, Sand, Bims) und Gewässer unterschiedlicher Ausprägung (kleine Weiher, wasserführende Gräben, temporäre Kleingewässer).

10 **Abb. 11** zeigt diese drei Strukturtypen in einem frühen Stadium, während des laufenden Abbaus. Gemeinsames Merkmal ist das weitgehende Fehlen von Vegetation, dadurch bedingt eine hohe Insolation.



15

Abb. 10: Einzelbaum



20

Abb. 11: Abbau, in Betrieb befindlich

- 5 Je nach Dauer der Nutzungseinstellung und in Abhängigkeit des frei liegenden Substrats entwickeln sich ganz unterschiedliche Rohbodenflächen. Neben den in **Abb. 11** dargestellten frischen Kies- und Sandflächen sind dies z.B. Bereiche tonigen Untergrunds mit spärlicher Vegetation und der Ausbildung typischer Trocknungsrisse (vgl. **Abb. 12**). Länger ruhende Flächen weisen tlw. artenreiche Ruderalfluren auf (vgl. **Abb. 13**), in anderen Bereichen breitet sich der neophytische Sommerflieger (*Buddleja davidii*) aus (vgl. **Abb. 14**).



10

Abb. 12: Tonige Rohbodenfläche im Ostteil des UG

15



Abb. 13: Artenreiche Ruderalflur im Ostteil des UG

20



Abb. 14: Rohbodenfläche im Nordteil des UG mit Hufattichfluren und Pioniergehölzen (*Buddleja davidii*)

5



Abb. 15: „Tälcher“ im Nordost-Bereich des UG

10

5 Diese Differenzierung der Rohbodenflächen findet sich auch bei den Steilwänden. Ein Beispiel hierfür ist z.B. das „Tälchen“ mit dem Brutvorkommen des Bienenfressers im Nordost-Bereich des UG (vgl. **Abb. 15**). Der südexponierte, steilere Bereich ist überwiegend nur spärlich bewachsen, während der nordexponierte Hang z.T. bereits dichten Gehölzaufwuchs zeigt.

10 Die Vielfalt der Gewässertypen unterliegt wie die terrestrischen Bereiche der vorliegenden Nutzungsdynamik. Die größeren Grubenweiher sind ganzjährig wasserführend, das Gewässer im Südteil des aktiven Abbaus weist kaum Ufervegetation und praktisch keine submersen Gefäßpflanzen auf (vgl. **Abb. 16**). Der nur wenige hundert Meter nördlich liegende zweite größere Grubenweiher (vgl. **Abb. 17**) zeigt bereits z.T. besser ausgebildeten Uferbewuchs.



15 **Abb. 16: Grubenweiher im Südteil des aktuellen Abbaus**



20 **Abb. 17: Nördliches Grubengewässer**

- 5 Ein drittes, größeres Grubengewässer befindet sich im Abgrabungsbereich des Ostteils (vgl. **Abb. 18**). Bedingt durch die hier abgebauten Tonschichten weist dieser Weiher eine typische blau-graue Wassertrübung auf, Vegetation ist hier nur spärlich entwickelt. Wie bei den anderen größeren Gewässern des UG ist auch dieser Wasserkörper aufgrund des Fehlens höherer Vegetation nahezu unbeschattet.



10

Abb. 18: Grubenweiher im Ostteil des UG

15



Abb. 19: Entwässerungsgraben

20

Die zahlreichen Kleingewässer des Gebietes sind ganz unterschiedlicher Natur. So finden sich z.B. künstlich angelegte Gräben zu Entwässerungszwecken (vgl. **Abb. 19**) in den Bereichen mit Tonabbau. Das gesammelte Wasser wird aus der Grubensole abgepumpt.

5

Des Weiteren sind in den Abbaubereichen und auf der aufgefüllten Fläche des Nordteils weitere Kleingewässer unterschiedlichen Charakters lokalisiert, oft nur kleine Pfützen mit nur kurz andauernder Wasserführung (z.B. **Abb. 20**), aber auch größere Tümpel, die bereits typische Ufervegetation aufweisen, z.B. Rohrkolben (*Typha latifolia*), Schilfrohr (*Phragmites communis*), Binsenarten (*Juncus div. spec.*) und Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), vgl. **Abb. 21**.

10



Abb. 20: Pfütze, Lebensraum der Kreuzkröten-Kaulquappen

15



Abb. 21: Tümpel mit Schilfbestand und Gift-Hahnenfuß

20



5.1.1.2 Flora und Vegetation

5 Die Flora und Vegetation zeigt sich – nutzungsbedingt – im UG sehr unterschiedlich ausgeprägt: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Äcker) weisen eine sehr artenarme Vegetation auf, im Gegensatz dazu sind die Abgrabungsbereiche (Kiesgrube, alte Abbaureste, Auffüllungsflächen) bedeutend artenreicher.

10 Die **Ackerflächen** werden konventionell (Bodenbearbeitung, Biozideinsatz) bewirtschaftet. Die Vegetation beschränkt sich auf wenige Vertreter der Ackerunkrautgesellschaften, z.B. Strahlenlose Kamille (*Matricaria discoidea*), Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*, z.B. in Maisäckern), Gemeiner Erdrauch (*Fumaria officinalis*, z.B. an Ackerändern), Windhalm (*Apera spica-venti*). Auf brachliegenden Flächen kommen Arten wie Spießmelde (*Atriplex hastata*) und Gänsefuß-Arten (*Chenopodium spec.*) hinzu.

15 Auch die unbefestigten Wirtschaftswege weisen nur Vegetations-Rudimente, z.B. von Trittgeseellschaften, auf. Typische Arten sind dann z.B. Breit-Wegerich (*Plantago major*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*) und Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*).

20 Die **Abgrabungsbereiche** sind aufgrund ihrer tlw. kleinräumigen Strukturunterschiede bedeutend artenreicher. Von der fast vegetationsfreien Fläche bis hin zu dichteren Gehölzen finden sich ganz unterschiedliche Vegetationstypen.

25 Offene, trockene Bodenflächen in besonnter Lage sind typische Standorte der Sand-Schaumkresse (*Cardaminopsis arenosa*), oft zusammen z.B. mit dem Plattthalm-Rispengras (*Poa compressa*), vereinzelt Mäuseschwanz-Federschwingel (*Vulpia myuros*), Hasenklée (*Trifolium arvense*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Kanadischem Berufskraut (*Conyza canadensis*), Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Hungerblümchen (*Erophila verna*), Schmalblättrigem Hohlzahn (*Galeopsis angustifolia*), Schmalblättrigem Greiskraut (*Senecio inaequidens*), Gewöhnlichen Hornklée (*Lotus corniculatus*), selten beigesellt Gewöhnliche Hundszunge (*Cynoglossum officinale*) und Acker-Krummhals (*Anchusa arvensis*).

35 Große, relativ artenarme, Bestände an Kanten und sonstigen Rohbodenflächen bildet der Huflattich (*Tussilago farfara*). Bei weiterer Sukzession treten lokal teils üppig entwickelte Hochstaudenfluren unterschiedlicher Ausprägung auf, oft aus dem Verband des Dauco-Melilotion. Aspektbildend sind hier z.B. Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißer und Echter Steinklee (*Melilotus albus*, *M. officinalis*), Gelbe Resede (*Reseda lutea*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia officinalis*), Morgenländisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Seifenkraut (*Saponaria officinalis*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*), lokal Herden des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigejos*).

45 Stickstoffreichere Standorte besiedeln z.B. Herden der Großen Brennessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Gifflattich (*Lactuca virosa*), Distelarten (Acker-Kratzdistel [*Cirsium arvense*], Gewöhnliche Kratzdistel [*Cirsium vulgare*], Nickende Distel [*Carduus nutans*], lokal auch Eselsdistel [*Onopordum acanthium*]) und Kugeldistel [*Echinops sphaerocephalus*]), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), lokal Gefleckter Schierling (*Conium maculatum*) und Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*).

50 Bestände des neophytischen Sommerflieder (*Buddleja davidii*) leiten zu den Gebüsch des Gebietes über, die in unterschiedlichen Sukzessionsstadien Geländekanten und Rohbodenflächen des UG einnehmen. Hauptarten sind hier Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Brombeere Sa. (*Rubus fruticosus* agg.), Schlehe (*Prunus spinosa*), daneben auch Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

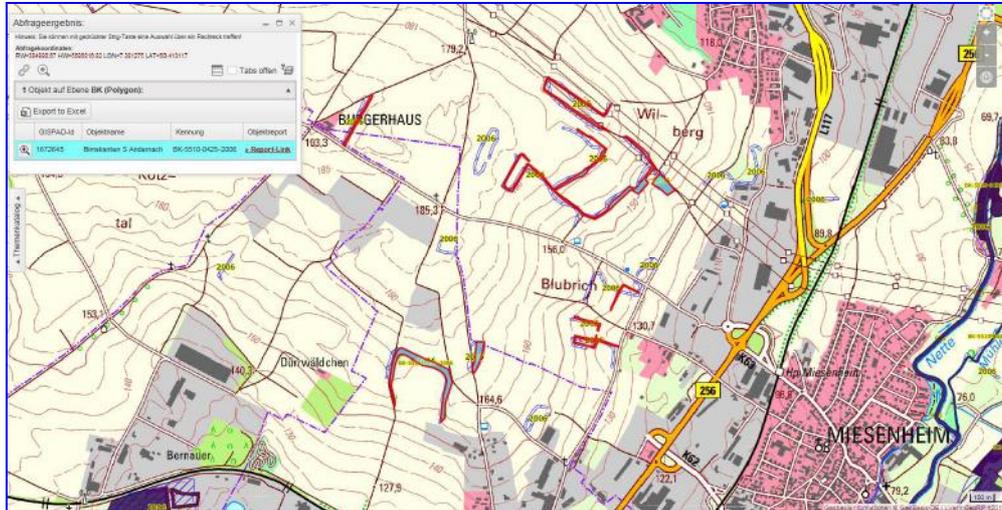
60 Die **Gewässer** des Gebietes sind aufgrund ihres noch recht jungen Alters überwiegend frei von Schwimmblattvegetation. Im Uferbereich sind z.T. herdenweise Bestände des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) und des Schilfrohrs (*Phragmites communis*) anzutreffen, daneben Pionierarten wie Glieder- und Flatter-Binse (*Juncus articulatus*, *J. effusus*) oder Arten der Schlammfluren, z.B. Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*).

65 Floristisch von Interesse ist ein kleiner Bestand der Nadelsimse (*Eleocharis acicularis*) an einem temporären Gewässer im Nordteil des UG (angefüllte Rohbodenfläche). Die überwiegend in Pioniergesellschaften nasser Standorte vorkommende Art ist in der aktuellen Roten Liste als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt.



5.1.2 Objekte des Biotopkatasters

5 Ein Objekt des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz ist im UG und seiner Nachbarschaft erfasst: BK-5510-0425-2006 (Gebietsname: *Bimskanten S Andernach*; vgl. **Abb. 22**).



10 **Abb. 22: Objekte des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz: *Bimskanten S Andernach* (BK-5510-0425-2006)**
© LANIS / LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN RHEINLAND-PFALZ,
http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/ - Tag des letzten Zugriffs: 01. Dezember 2018

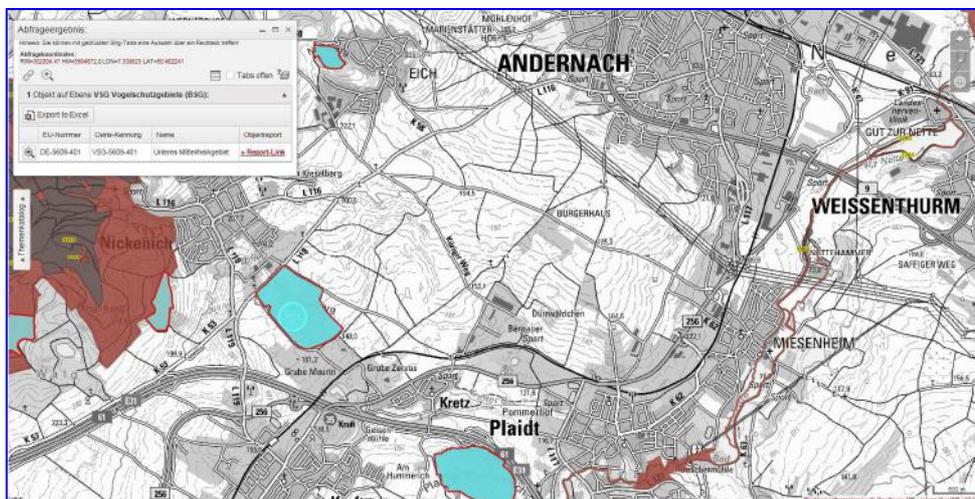
15

5.1.3 Gesetzlich geschützte Biotoptypen

20 Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen sind in der Planfläche ebenfalls nicht vorhanden.

5.1.4 NATURA 2000-Gebiete

25 NATURA 2000-Gebiete sind nicht ausgewiesen oder in relevanter Nähe zur untersuchten Fläche. Nächstgelegen ist eine kleine Teilfläche des VSG DE-5609-401 (*Unteres Mittelheingebiet*; vgl. **Abb. 23**) mit einem Vorkommen des Uhus (*Bubo bubo*).

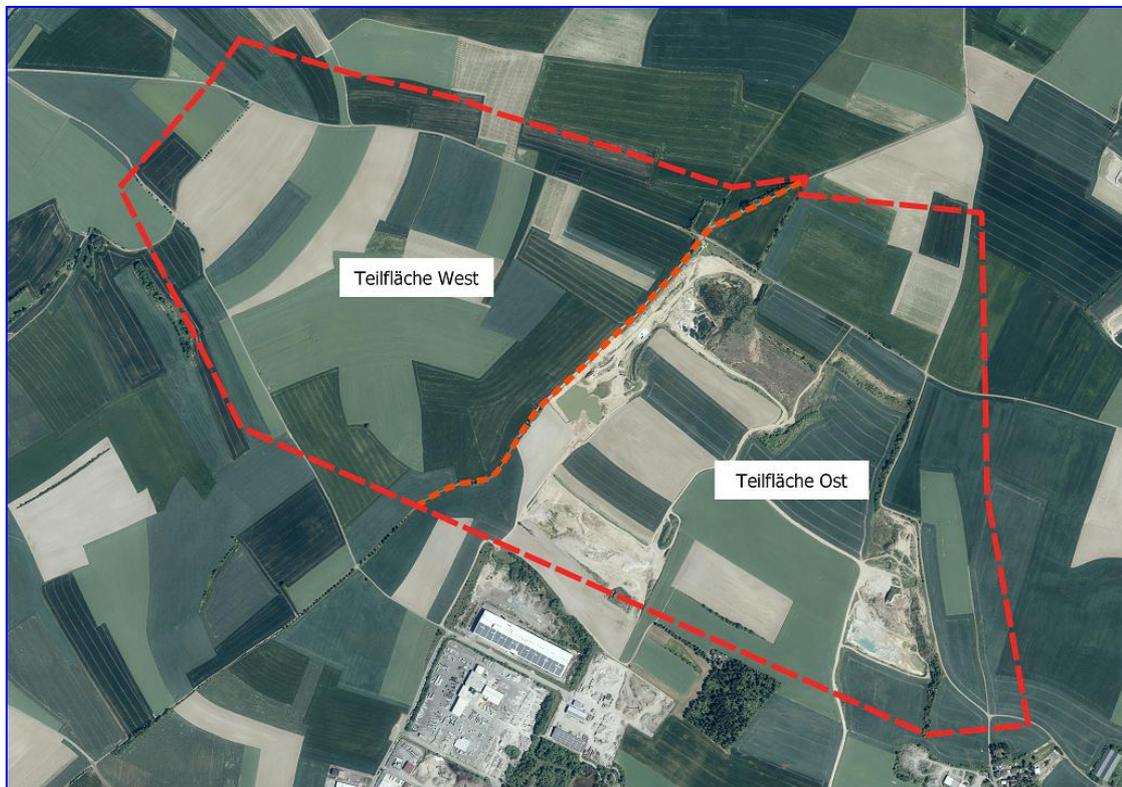


30 **Abb. 23: Natura 2000-Gebiet „Unteres Mittelheingebiet“ (NSG DE-5609-401)**
© LANIS / LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN RHEINLAND-PFALZ,
http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/ - Tag des letzten Zugriffs: 01. Dezember 2018

35

5.2 Methodik

- 5 Das UG von 2018 wurde an vier Terminen (24. April 2018, 31. Mai 2018, 14. Juni 2018 und 27. Juni 2018, dazu ein weiterer Termin am 05. Juli 2018) in Augenschein genommen und untersucht, vgl. **Abb. 24**.



10

Abb. 24: Abgrenzung von Untersuchungsteilflächen

15

Witterungsbedingungen: Jeweils günstige Bedingungen mit ganz überwiegend trockenem Wetter, Temperaturen zwischen 20° und 28°C, leichter Wind.

20

Es erfolgten Notizen zu relevanten und leicht erfassbaren Tiergruppen (Herpeto- und Avifauna, Tagfalter/Widderchen, Heuschrecken, Libellen). Die Erfassung der Avifauna wurde unter Verwendung von Optik (Fernglas 10x42, Spektiv 20-60x90) und akustisch durchgeführt, für Libellen, Heuschrecken und Tagfalter erfolgten tlw. Kescherfänge, Heuschrecken wurden daneben mittels Ultraschallkonverter (Pettersson D240x) verhört.

25

Die Kriterien für eine Ansprache einer Art als Brutvogel bzw. Art mit Brutverdacht orientieren sich an SÜDBECK et al. (2005).



6. ERGEBNISSE

6.1 Avifauna

5

Im UG konnten 2018 50 Vogelarten beobachtet werden (vgl. **Tabelle 1**), zusammen mit den Daten von 2014/2015 erhöht sich damit die Gesamtzahl auf 69 Arten. **Abb. 25** zeigt die 78 Reviere festgestellter bzw. anzunehmender Brutvögel.

Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten des UG 2014/2015/2018								
Rote Listen: D: GRÜNEBERG et al. (2009); RP: DIETZEN et al. (2014)								
Gefährdung:			Schutz:		sg - streng geschützte Art, bg - besonders geschützte Art			
0: ausgestorben			Status:		(N)G: (Nahrungs)gast			
1: vom Aussterben bedroht					Bv: Art mit Brutverdacht bzw. Brutnachweisen			
2: stark gefährdet					?: unsicherer Status			
3: gefährdet					Bp: Brutpaar(e) 2018 (wenn nicht anders ausgewiesen)			
V: Art der Vorwarnliste								
*: Ungefährdet								
#: nicht bewertet								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL RP	Schutz, Status im UG (2018)	2014	2015	2018
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	bg, Bv (3 Bp)	x	x	x
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	*	*	bg, Bv (2 Bp 2015), Ng	x	x	x
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	Bie	*	*	sg, Bv, Bimswand NO-Teil, 1-(2) Bp		x	x
Bläuhuhn	<i>Fulica atra</i>	Br	*	*	bg, Bv (Abgrabungsgewässer, 2 Bp mit Jungen)	x	x	x
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	bg, Bv (1 Bp, 2015)	x	x	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk	2	1	bg, Rast, durchziehend (2015)		x	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	3	V	bg, Bv (2 Bp)	x	x	x
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Bwl	1	-	sg, 2 Ex. rastend Kiesgewässer		x	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	bg, BV (1 Bp, 2015)	x	x	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	D	*	*	bg, Ng	x		x
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	*	*	bg, Bv (8 Bp)	x	x	x
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>		-	-	G, 1 Ex. Rast an Kleingewässern des Nordteils			x
Elster	<i>Pica pica</i>	E	*	*	bg, Bv (1 Bp, 2015), Ng	x	x	x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3	bg, Bv (15 Bp)	x	x	x
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	3	bg, Bv (Abgrabungsgebiet, ca. 15 Bp)	x	x	x
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Frp	*	3	sg, Bv (Abgrabungsgebiete, 2 Bp)	x	x	x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	*	*	bg, Bv (Gebüsche, 2 Bp)		x	x
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	*	2	bg, Bv? (Westrand des Abgrabungsbereichs, 2015)		x	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	*	*	bg, Bv (4 Bp)	x	x	x
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	Ga	V	2	sg, ? (1 Ex. NO-Teil des UG, nur 2014)	x		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	*	*	bg, Ng (insb. im Bereich der Abgrabungsgewässer), überfliegend	x	x	x
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	bg, Ng	x		x



Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten des UG 2014/2015/2018

Rote Listen: D: GRÜNEBERG et al. (2009); RP: DIETZEN et al. (2014)

Gefährdung: 0: ausgestorben
1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet
V: Art der Vorwarnliste
*: Ungefährdet
#: nicht bewertet

Schutz: **sg - streng geschützte Art**, bg - besonders geschützte Art
Status: (N)G: (Nahrungs)gast
Bv: Art mit Brutverdacht bzw. Brutnachweisen
?: unsicherer Status
Bp: Brutpaar(e) 2018 (wenn nicht anders ausgewiesen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL RP	Schutz, Status im UG (2018)	2014	2015	2018
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	bg, Bv?, Ng (Abgrabungsflächen)			x
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Hot	*	*	bg, Ng (Grubengelände)			x
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	2	1	sg, G (2 Ex. auf Ackerfläche)	x		
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>		-	-	bg, G, 1 Ex. Kiesgewässer, nur 2015		x	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	bg, Bv (1 Bp, 2015)	x	x	x
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kra	*	*	G (mehrfach, bis zu 47 Ex. überfliegend), Ng			x
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Ko	*	*	bg, überfliegend	x		x
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Kw	1	1	sg, 1 Ex. durchziehend		x	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	*	1	bg, Ng (Ackerflächen)	x	x	x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	*	*	bg, Ng (insb. Luftraum über den Abgrabungsgewässern)	x	x	x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	sg, Ng, überfliegend	x	x	x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	M	3	3	bg, Ng	x	x	x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	bg, Bv (9 Bp)	x	x	x
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nig	III	#	G, Bv? (Abgrabungsbereich)		x	x
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	bg, Ng	x	x	x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	3	bg, Ng	x	x	x
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Re	2	2	bg, Bv (1 Bp)	x	x	x
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	bg, Ng, Bv (1 Bp)	x	x	x
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Ro	*	*	bg, G	x		x
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	*	3	sg, Ng		x	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	bg, Bv (1 Bp)	x	x	x
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	V	V	sg, Ng, überfliegend, jagend	x	x	x
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	*	*	bg, G (2014)	x		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Swk	*	*	bg, Bv (1 Bp NO-Teil, Rohbodenfl.)	x	x	x
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Swm	*	*	sg, Ng (bis 6 Ex.)	x	x	x
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	*	*	sg, NG (1 Ex. jagend, 2014)	x		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	*	bg, Ng	x	x	x
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Sts	1	1	bg, G (Rast auf Äckern, Ruderalflächen, 2014/15)	x	x	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	*	*	bg, Ng (Grubengelände, Ruderalflächen)	x	x	x



Tabelle 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten des UG 2014/2015/2018

Rote Listen: D: GRÜNEBERG et al. (2009); RP: DIETZEN et al. (2014)

Gefährdung:
0: ausgestorben
1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet
3: gefährdet
V: Art der Vorwarnliste
*: Ungefährdet
#: nicht bewertet

Schutz: **sg - streng geschützte Art**, bg - besonders geschützte Art
Status: (N)G: (Nahrungs)gast
Bv: Art mit Brutverdacht bzw. Brutnachweisen
?: unsicherer Status
Bp: Brutpaar(e) 2018 (wenn nicht anders ausgewiesen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL D	RL RP	Schutz, Status im UG (2018)	2014	2015	2018
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	*	3	bg, Bv (Abgrabungsfläche, 1 Bp)	x	x	x
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	Stt	#	#	Ng (Äcker etc.)	x	x	x
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Stm	*	0	bg, Ng (Ackerflächen)	x		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	*	*	Bv (1 Bp)			x
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Tr	V	V	sg, Bv? (2 Ex. Abgrabungsgewässer)	x	x	x
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt	*	*	bg, Ng	x	x	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	*	*	sg, Ng	x	x	x
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Tut	2	2	sg, Ng	x	x	
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	U	V	*	sg, Bv? (Abgrabungsgewässer)	x	x	x
Uhu	<i>Bubo Bubo</i>	Uhu	*	*	sg, G, (Tagesschlafplatz im Abgrabungsgebiet)		x	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Wd	*	*	bg, Ng	x		x
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa	V	3	bg, Bv (1 Bp)		x	x
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Waw	*	-	sg, G			x
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Wf	*	*	sg, (N)G (Abgrabungsbereich)		x	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Wsb	3	V	sg, 1 Ex. überfliegend	x		
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	*	*	bg, Bv (Ackerflächen, 4 Bp)	x	x	x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	bg, Bv (1 Bp)	x	x	x
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zt	*	V	bg, Bv (1Bp mit Jungen, Abgrabungsgewässer)		x	x

5 Von den festgestellten 69 Arten gehören 19 zu den streng geschützten Arten, dabei handelt es sich überwiegend um Gastvogelarten und Durchzieher.



5
10
15
20
25
30
35
40



Abb. 25: Avifauna: Brutvögel einschl. Brutverdacht des Untersuchungsgebietes



5

6.1.1 Brutvögel

10

Ein Teil (23 Arten) der nachgewiesenen Arten kann 2018 mit dem Status „*Brutvogel*“ bzw. „*Brutverdacht*“ (Bv) vermerkt werden, diese Arten sind in der **Abb. 25** aufgeführt. Für weitere Arten ist eine Brut plausibel (Bv?).

15

Die Brutvögel können hierbei verschiedenen Brutvogelgemeinschaften zugeordnet werden:

Arten des Offenlandes

20

Der flächenmäßig bedeutendste Teil des UG umfaßte auch 2018 Ackerflächen. Hier brüten wenige, tlw. verbreitete Arten, die jedoch tlw. aufgrund der anhaltenden Intensivierung der Landwirtschaft deutliche Rückgangstendenzen aufweisen. Hierzu zählen im Gebiet in erster Linie die Feldlerche, daneben Schafstelze und die beiden Feldhuhnarten Rebhuhn und Wachtel. Während die Feldlerche noch verbreitet im landwirtschaftlich genutztem Offenland (daneben auch z.B. auf den weitgehend offenen Rohbodenflächen) anzutreffen war, liegen für die beiden Hühnervögel nur spärliche Beobachtungen vor.

25

Die **Feldlerche** ist im Gebiet mit 15 Revieren die häufigste Brutvogelart des Offenlandes, auch in benachbarten Bereichen der Pellenz ergaben systematische Untersuchungen dieses Bild (BAMMERLIN 1992).

30

Als weitere charakteristische Art des Offenlandes kann die **Schafstelze** genannt werden. Diese Art erreichte zwar mit 4 Revieren nicht die Siedlungsdichte der Feldlerche, war jedoch ebenfalls in den ackerbaulich genutzten Flächen stetig anzutreffen. Besiedelt werden hier prinzipiell alle Flächen unabhängig von der aktuell angebauten Feldfrucht, bevorzugt wurden jedoch Kartoffelfelder. Die geschlossenen Rapsbestände werden in Regel nur an offenen Stellen, Rändern etc. besiedelt, die Rapspflanzen als Singwarte genutzt. Der Grubenbereich um den nördlich gelegenen Weiher wurde von der Art zur Nahrungssuche und Wasseraufnahme aufgesucht.

35

40

Das **Rebhuhn** konnte 2018 wieder im Bereich des Übergangs vom Grubengelände in die westlich gelegene Feldflur mit zwei Ex. beobachtet werden. Der hier liegende Erdwall mit lückiger Staudenvegetation wird gerne zur Nahrungssuche und als Ruheplatz angenommen.

45

Die oft unstet erscheinende **Wachtel** wurde 2018 nur einmal verhört, von den Strukturen her wäre jedoch auch weiterhin mit Vorkommen zu rechnen.

50

Arten des Halboffenlandes

Hier finden sich zum Teil noch die o.g. Offenlandarten, hinzu treten jedoch weitere Vogelarten mit Bevorzugung zwar großteils offener, jedoch durch einzelne vertikale Strukturelemente (Hochstauden, Einzelgebüsche, kleinere Gebüschgruppen etc.) bereicherter, Flächen hinzu. Hierzu zählen insbesondere die Goldammer und Schwarzkehlchen (1 Bp. im Bereich der Rohbodenfläche des Nordteils) und, vermittelnd zu der nachfolgenden Artengruppe, z.B. die Dorngrasmücke.

55

Arten der Gehölzstrukturen

60

Neben Arten des Halboffenlandes (z.B. Goldammer) traten als typische Gehölzarten z.B. Amsel und Mönchsgrasmücke auf, daneben auch Gebüscharten (z.B. Gartengrasmücke, Bluthänfling, Nachtigall). Ihnen gemeinsam ist die Beschränkung auf die flächenmäßig zurücktretenden Gehölz-/Gebüschbestände und hierdurch bedingt eine geringe Anzahl an Brutpaaren.

65

Arten des Abgrabungsbereiches

Dieser aus ganz unterschiedlichen „*Strukturbausteinen*“ aufgebaute Komplex stellt aus avifaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht einen besonders erwähnenswerten Ausschnitt des UG dar.

70

Der Verbund aus offenen Kies- und Sandflächen, Steilwänden mit Lockersubstrat und Gewässern unterschiedlicher Ausprägung bietet eine Reihe verschiedener Nischen in Bezug auf Bruthabitatansprüche.



5 Der Flußregenpfeifer (2 Bp. in Abgrabungsbereichen) benötigt hierbei Komplexe aus flachen Wasserflächen und angrenzenden spärlich bewachsenen Rohböden. Im vorliegenden Fall erfolgte die mögliche Brut dieser Art im SW-Ende des Grubenbereichs, benachbart zur ehemaligen Uferschwalbenkolonie, und in der Tongrube des Ostteils. Zur Nahrungssuche wurden die gesamten offenen Grubenbereiche genutzt, hier in erster Linie die Flachwasserbereiche und offene, vegetationsarme Bodenstellen.

10 Auf Steilwände mit Lockersubstraten (zur Anlage selbst gegrabener Bruthöhlen) sind die Uferschwalbe und der Bienenfresser angewiesen. Insbesondere die letztgenannte Art benötigt weitere Requisiten in seinem Bruthabitat: Sitzwarten (im Gebiet z.B. Bäume/Sträucher mit Totästen zwischen Grubengelände und Wirtschaftsweg am Nordrand) und ausreichend Nahrungsangebot (im Gebiet z.B. sichergestellt durch ein reiches Libellenvorkommen, welches zur Begehungszeit den ganz überwiegend Anteil der erkennbaren Beute ausmachte).

15 Eine Ansiedlung dieser wärmeliebenden Art im Gebiet ist nicht überraschend, da der Bienenfresser in Rheinland-Pfalz (RÖBNER et al. 2014), wie auch im Bundesgebiet (GEDEON et al. 2014) ansteigende Bestandszahlen aufweist und auch zunehmend den Norden des Bundeslandes besiedelt. 2015 konnten mindestens 6 Individuen des Bienenfressers ausgemacht werden, so dass von einer Koloniegröße von 3 Brutpaaren ausgegangen werden konnte.

20 2018 wurde dieser Grubenteil nicht mehr von der Art genutzt, vermutlich durch den in der Nähe befindlichen aktuellen Abbau. Bei dem diesjährigen Brutplatz dürfte es sich daher um einen Ausweichplatz gehandelt haben, der übrige Grubenteil wurde jedoch auch weiterhin zur Jagd aufgesucht.

25 Die Uferschwalbe konnte zwar anfangs an der Kies-/Sandwand oberhalb des nahezu vegetationsfreien Gewässers beobachtet werden, jedoch erfolgte aufgrund der Abbautätigkeiten wohl keine Brut.

30 Als Nutzer der Kieswände ist weiterhin der Feldsperling mit einer gewachsenen Brutkolonie zu nennen. Im NW-Teil des Abgrabungsbereiches konnten 2015 4 – 5 durch die Art besetzte, „fremdgegrabene“ Röhren gezählt werden, 2018 hatte sich die Kopfzahl bereits deutlich erhöht, so dass von etwa 15 Bp ausgegangen werden kann.

35 Als Wasservögel waren auch 2018 wieder Stockente und Bläßhuhn als verbreitete und häufige Arten im Abgrabungsbereich als Brutvögel mit einem bzw. zwei Brutpaar(en) zu vermelden. Hinzu kam eine Brut des Zwergtauchers. Vom Teichhuhn konnte auch dieses Jahr kein Brutnachweis erbracht werden.

40 In den Röhrichtbeständen ist das Vorkommen des Teichrohrsängers erwähnenswert, möglicherweise profitierte die Art von einer Zunahme der Ufervegetation in den letzten Jahren.

6.1.2 Gastvögel

50 Hier kann grob zwischen den Offenlandbereichen der vornehmlich landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Abgrabungsbereich unterschieden werden.

Offenland

55 Insbesondere nach der Ernte und damit erfolgter Räumung und Bearbeitung (Pflügen, Eggen) der Ackerflächen bzw. vor dem Hochkommen der Feldfrucht im Frühjahr ist das Offenland häufig Jagdgebiet verschiedener Greifvögel. Zu nennen sind hier sowohl Arten mit Vorkommen aus der näheren Umgebung, z.B. Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Turm- und Wanderfalke, als auch ziehende bzw. hier rastende Arten, wie Korn- und Rohrweihe.

60 Auch aus anderen Vogelgruppen nutzen zahlreiche Arten während des Zuges die offene Feldflur zur Rast, neben zahlreichen verbreiteten Arten, wie Buchfink, Goldammer, Feldlerche, Steinschmätzer, Braunkehlchen (Rohbodenflächen mit Hochstaudenbewuchs) und Kiebitz. Die Nutzung des Gebietes ist hierbei abhängig vom jeweils aktuellen Status der einzelnen Parzellen (Bewuchs, Art der Bodenbearbeitung etc.).

65



2018 hielten sich die Beobachtungen entsprechender Nutzungen durch Gastvögel in Grenzen. Es ist jedoch auch weiterhin von entsprechenden Vorkommen nahrungssuchender bzw. rastender Vögel auszugehen.

Bemerkenswert waren Überflüge von bis zu 47 Ex. Kolkraben, die vereinzelt auch den Grubenbereich, zum Beispiel zum Trinken, nutzten. Das Gros überflog jedoch nur das UG, möglicherweise handelte es sich um gemeinschaftliche Flüge zur Mülldeponie an den Eiterköpfen bei Ochtendung.

Abgrabungsbereich

Wie bei der Brutvogelfauna spielt dieser Komplex eine besondere Rolle. Aufgrund der vorhandenen Gewässer wird dieser Gebietsausschnitt regelmäßig und ausdauernd von den Vögeln der Umgebung aufgesucht und als Tränke, Nahrungshabitat (Insektenreichtum), Badeplatz und Ruheraum genutzt. Sehr häufig fanden sich hier Schafstelzen, Feldlerchen, Ringel-, Hohl- und Tureltauben, Feldsperling u.a. ein, der Luftraum wird intensiv von Mauerseglern, Rauch- und Mehlschwalben zur Jagd genutzt.

Die besonnten Randbereiche mit Kraut- und Staudenbeständen sind für das Rebhuhn ein geeigneter Ruheplatz. Ein Wanderfalke nutzte Sitzplätze im Bereich der Steilwände als Ruheplatz, Sperber und Schwarzmilan waren jagend anzutreffen. Ein Ex. des Uhus wurde 2015 an seinem Tagesschlafplatz im Nordteil des Abgrabungsbereichs beobachtet.

Besondere Bedeutung besitzen die Wasserflächen des Abgrabungsbereichs, hier in erster Linie die Flachwasserbereiche. Als Rastplatz diente er während der Frühjahrserfassungen dem Kiebitzregenpfeifer und zwei Exemplaren des Bruchwasserläufers, sowie ziehenden Individuen des Flußregenpfeifers. 2018 wurde ein Ex. des Dunklen Wasserläufers und des Waldwasserläufers im nördlichen Grubenbereich nachgewiesen, ein weiterer Beleg für die Bedeutung des Grubenbereichs für ziehende Limikolen. Die offenen Wasserflächen dienen Entenarten, aber auch sporadisch Zwergtaucher, als Rastgewässer, daneben einigen Nilgänsen als Rückzugsraum.

6.2 Herpetofauna

2018 gelang die Feststellung von zwei Reptilien- und drei Amphibienarten, darunter zwei streng geschützte Arten (vgl. **Tabelle 2, Abb. 26**).

Weiterhin gelangen Funde der Wechselkröte im Jahr 2019 durch Herrn H. WOLFF am 20. Mai 2019.



5
10
15
20
25
30
35
40

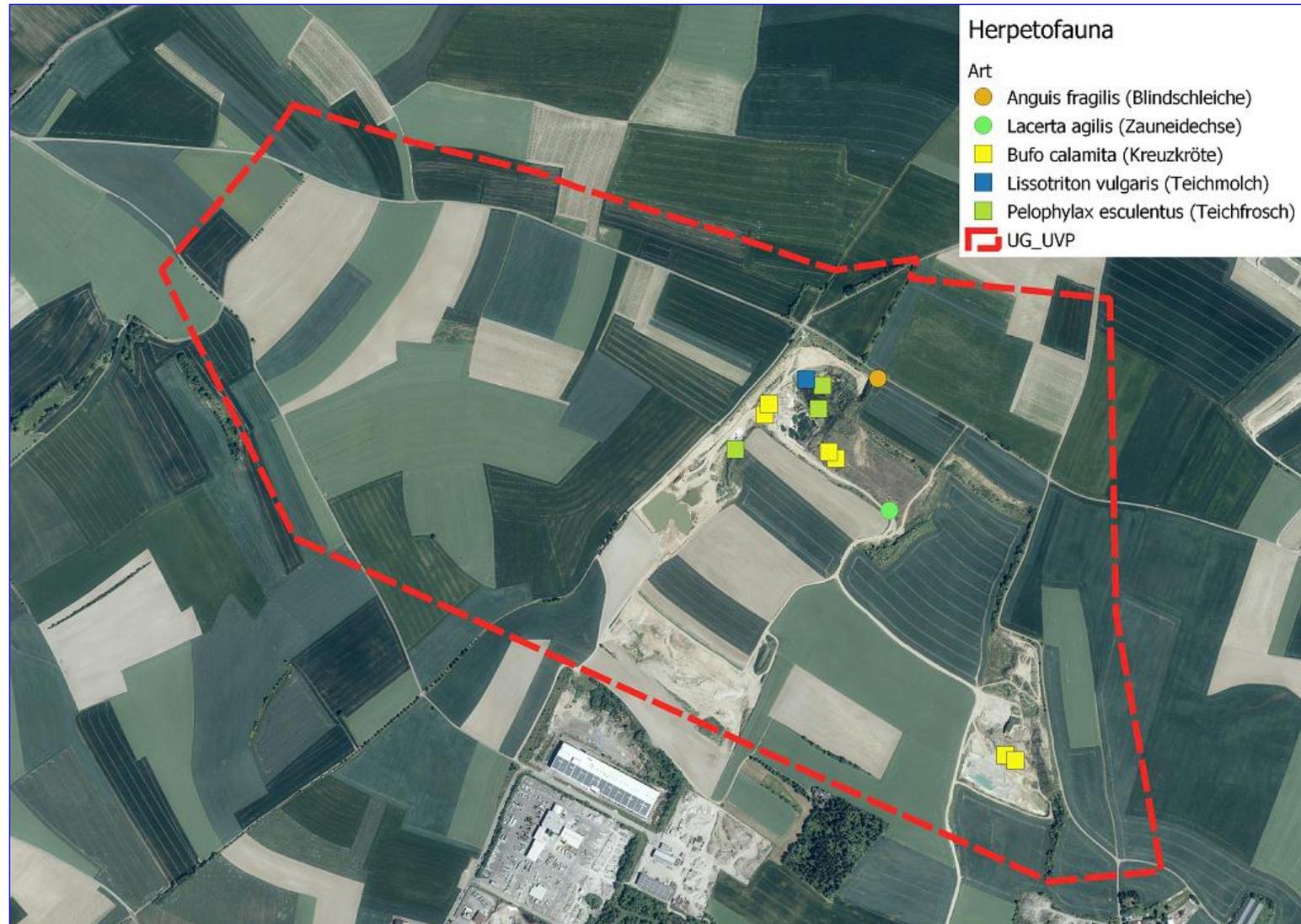


Abb. 26: Amphibien- und Reptiliennachweise im UG



5

Tabelle 2: Herpetofauna (Reptilien/Amphibien) des UG						
Rote-Listen: BRD: KÜHNEL et al. (2009a, Reptilien), KÜHNEL et al. (2009b, Amphibien); RP: BITZ & SIMON (1996), FFH: SSMYANK et al. (1998)						
3: Gefährdet V: Arten der Vorwarnliste W: Zurückgehend, Art der Warnliste (Rheinland-Pfalz) *: Ungefährdet Fettdruck : Streng geschützte Art						
Art	Deutscher Name	2015	2018	Rote-Listen		
				D	RP	FFH
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	x		*	W	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		x	V	W	IV
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	x		*	W	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	x	x	V	3	IV
<i>Bufo viridis (Bufotes virides)</i>	Wechselkröte	x	(2019)	3	3	IV
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	x	x	*	?	V
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	x	x	*	*	

10

Die Nachweise blieben tlw. auf Einzelindividuen beschränkt (Blindschleiche und Zauneidechse), jeweils ausnahmslos in den ehemaligen Abgrabungsbereichen und ihrer unmittelbaren Umgebung. Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche sind frei von Nachweisen.

15

- **Blindschleiche**: Einzelfund am Nordrand des Abbaus am Rand einer Staudenflur.
- **Zauneidechse**: Einzelfund eines adulten Männchens an der ehemaligen Grubenzufahrt, Versteck in einem alten Hohlblockstein.

20

- **Kreuzkröte**: Mehrere Jungtiere auf Rohbodenfläche am Nordrand des UG, zahlreiche Larven in Kleingewässern der Abbauflächen, hier überwiegend stark von Austrocknungen bedroht.

25

- **Wechselkröte**: Der Nachweis mehrerer Exemplare dieser Art in unterschiedlichen Altersstufen läßt eine bereits länger andauernde Besiedlung inkl. erfolgreicher Reproduktion annehmen. Die Funde gelangen in der Gemarkung Plaidt, Flur 1, Nr. 1/19, einer Rohbodenfläche mit mehreren kleinen Temporärgewässern. Der hier besiedelte Lebensraum ist typisch für die Art (besonnte, tlw. offene Böden, sich schnell erwärmende, besonnte Kleingewässer).

30

- **Teichfrosch**: Mehrfach im Abtragungsgelände.
- **Teichmolch**: Fang eines Ex. im Grubenweiher des Nordteils.

35

Die Funde von Kreuz- und Wechselkröten bzw. deren Larven sind typisch für entsprechende Biotopkomplexe mit Rohbodenflächen, Versteckmöglichkeiten, hoher Sonneneinstrahlung und zusa-



5 Der Fund eines adulten Männchens der Zauneidechse in der Böschung des „Hohlweges“ zur Grubensole hin zeigt die Eignung auch relativ stark anthropogen überformter Habitats. Strukturell vergleichbare Bimsränder sind im Raum Andernach-Mendig Lebensraum dieser Art, die hier alle Lebensraumrequisiten (Sonnenplätze, Eiablagesubstrat, ausreichendes Nahrungsangebot, Winterquartiere) vorfindet.

10 Die zur Disposition stehenden Ackerflächen sind durchgehend für die Herpetofauna pessimale Lebensräume.

6.3 Tagfalter

15 20 Tagfalterarten (vgl. **Tabelle 3**) wurden im UG notiert, überwiegend häufige und verbreitete Arten.

20

Tabelle 3: Liste der Tagfalter des UG				
RL-BRD: REINHARDT & BOLZ (2011) RL-RP: SCHMIDT (2013)				
3: Gefährdet				
V: Art der Vorwarnstufe/-liste				
*: Nicht gefährdet				
Angaben in Klammern: Gefährdungsgrad bezogen auf den Großnaturraum (hier: „Warme Flusstäler im nördlichen Rheinland“)				
		Rote Listen		
Art	Deutscher Name	D	RP	Vorkommen
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	*	*	Mehrfach im UG, Hochstaudenfluren
<i>Aphantopus hyperantus</i>	Brauner Waldvogel	*	*	Lokal in Säumen, Grasbeständen
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleiner Heufalter	*	*	Lokal in artenreichen Säumen und in Grasbeständen
<i>Colias hyale</i>	Goldene Acht	*	* (V)	Einzeltiere im gesamten UG
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	*	*	Mehrfach, jeweils Einzeltiere, Hochstaudenfluren
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	*	*	Einzelne Ex. in Ruderalbeständen
<i>Lasiommata megera</i>	Mauerfuchs	*	*	Mehrfach an vegetationsarmen Stellen (Bimsränder, Rohbodenflächen)
<i>Lycaena phlaeas</i>	Feuerfalter	*	*	Mehrfach an schütter bewachsenen oder vegetationsfreien Bodenstellen
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	*	*	Mehrfach, aber lokal in Säumen und Grasbeständen
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett	*	*	Lokal in Grassäumen
<i>Ochlodes venata</i>	Rostfarb-Dickkopffalter	*	*	Lokal in Säumen
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	*	V (3)	Jeweils Einzel Exemplare in den Grubenbereichen und Ruderalflächen
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	*	*	Häufig im gesamten UG
<i>Pieris napi</i>	Grünader-Weißling	*	*	Mehrfach im gesamten UG
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohl-Weißling	*	*	Mehrfach
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter	*	*	wenige Ex. entlang von Gehölz-



Tabelle 3: Liste der Tagfalter des UG

RL-BRD: REINHARDT & BOLZ (2011) RL-RP: SCHMIDT (2013)

3: Gefährdet

V: Art der Vorwarnstufe/-liste

*: Nicht gefährdet

Angaben in Klammern: Gefährdungsgrad bezogen auf den Großnaturraum (hier: „Warme Flusstäler im nördlichen Rheinland“)

		Rote Listen		
Art	Deutscher Name	D	RP	Vorkommen
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	*	*	Mehrfach im UG, Hochstaudenfluren rändern
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	*	*	Mehrfach, tlw. häufig, Wegränder, trockene Staudenfluren
<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	*	*	Lokal Wegränder, Säume
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	*	*	Mehrfach im UG
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	*	*	Mehrfach an Hochstauden

5 Im Bereich der Ackerflächen gelangen nur Beobachtungen der regelmäßig auch im intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeld anzutreffenden Weißlingarten Großer, Kleiner und Grünader-Weißling, daneben vereinzelt Feststellungen durchziehender Exemplare der Goldenen Acht und des Admirals.

10 Der überwiegende Teil der Artennachweise bezieht sich auf Strukturen im Bereich der Abbauflächen, so entlang der Bimskanten (hier auch z.B. der Schwalbenschwanz), den Hochstaudenbeständen und den nicht bewirtschafteten offenen Bodenflächen mit unterschiedlichen Vegetationsausbildungen. Den tlw. größere Flächen einnehmenden Hochstauden- und Sommerfliederbeständen kam hierbei insbesondere eine Funktion als Nektarquelle einer Reihe von Falterarten zu.

15

6.4 Heuschrecken

20 12 Heuschreckenarten gehören zum Inventar des UG (vgl. **Tabelle 4**). Wie bei den Tagfaltern konzentrieren sich die Fundpunkte in den Abbauflächen, entlang der Bimskanten und artenreicher Säume.

25

Tabelle 4: Artenliste Fangschrecken/Heuschrecken (Mantodea/Saltatoria)

RL-BRD: MAAS et al. (2011), RL-RP: PFEIFER et al. (2011)

V: Art der Vorwarnliste

*: Nicht gefährdet

§: Geschützt nach BArtSchVO

		Rote Listen			
Art	Deutscher Name	D	RP	BArt-Sch-VO	Bemerkung
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	*	*		Verbreitet in mäßig hohen Vegetationsbeständen und tlw. offenen Stellen
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	*	*		Bevorzugt in offenen, vegetationsärmeren Bereichen



Tabelle 4: Artenliste Fangschrecken/Heuschrecken (Mantodea/Saltatoria)

RL-BRD: MAAS et al. (2011), RL-RP: PFEIFER et al. (2011)

V: Art der Vorwarnliste

*: Nicht gefährdet

§: Geschützt nach BArtSchVO

Art	Deutscher Name	Rote Listen		BArt-Sch-VO	Bemerkung
		D	RP		
<i>Chorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	*	*		Kraut- und Staudenfluren, Grasbestände
<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	*	*		Lokal in Hochgrasfluren
<i>Gomphocerippus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	*	*		lokal, mäßig hohe Staudenfluren, Gebüschränder
<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punktierte Zartschrecke	*	*		Gehölze (Baumhecke, Gehölzstreifen)
<i>Metriopectera roeseli</i>	Roesels Beißschrecke	*	*		lokal in Grasbeständen
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blauflügelige Ödlandschrecke	V	*	§	Lokal in Anzahl in vegetationsfreien/-armen, trockenen, besonnten Bereichen der Abgrabungen
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke	*	*		Geschlossener Hochstaudenfluren, Gebüschränder, jeweils nur wenige Ex.
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gewöhnliche Strauschrecke	*	*		Gebüsche, Hochstaudenfluren, Gehölzränder, mehrfach
<i>Tetrix undulata</i>	Gemeine Dornschrecke	*	*		Einzeltiere auf vegetationsarmen, nicht zu trockenen Flächen
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	*	*		Gebüschränder, Hochstaudenfluren

5 Die weitläufigen Ackerflächen sind überwiegend frei von Heuschrecken, vereinzelt finden sich Tiere der häufigen Arten, z.B. des Gemeinen Grashüpfers oder des Grünen Heupferds, welches temporär auch in Getreide- und Rapsfeldern sowie Maisäckern anzutreffen ist. Das Gros der Art- und Individuennachweise ist auch bei den Heuschrecken mit den Abbauflächen bzw. deren unterschiedlichen Nachfolgefächern korreliert.

10 Die überwiegende Anzahl der Beobachtungen ist weit verbreiteten, mesophilen Arten zuzuordnen, nur die Blauflügelige Ödlandschrecke kann als thermophiler eingeschätzt werden. Im Raum *Mayen-Mendig-Andernach* ist sie häufiger anzutreffen auf entsprechend strukturierten, vegetationsarmen Flächen (Bimsgruben, Schotterflächen in Gewerbegebieten etc.). Im UG trat sich typischerweise auf Rohbodenflächen des Kies- und Tonabbaus auf.

15 Wenige weitere Arten sind im UG noch zu erwarten, so z.B. das Weinhähnchen (*Oecanthus pelucens*) in den ausgedehnten Hochstaudenfluren der besonnten Lagen.

20

6.5 Libellen

25 Die Libellenfunde konzentrieren sich im Bereich der Abgrabungsgelände auf die Gewässer und ihre erweiterten Uferzonen. **Tabelle 5** führt die 14 Arten auf.



Tabelle 5: Artenliste Libellen des UG

Rote Listen: BRD – RP – WILLIGALLA et al. (2018)

Gefährdungsstatus: Häufigkeit:
V: Art der Vorwarnstufe 1: Einzelfund
*: Nicht gefährdet 2: spärlich, lokal häufiger
3: häufig, verbreitet

Art	Deutscher Name	RL-D	RL-RP	Häufigkeit Bemerkung
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer	*	*	1 (Weibchen Eiablage, umherstreifende Männchen)
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	*	*	1, großes Abgrabungsgewässer mit Rohrkolbenbeständen, jeweils einzelne Männchen
<i>Anax imperator</i>	Königslibelle	*	*	2, an den größeren Gewässern
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	*	*	2, Gewässer mit zumindest tlw. ausgebildeter Vegetation
<i>Crocothemis erythraea</i>	Feuerlibelle	*	*	3 (großes Abgrabungsgewässer)
<i>Enallagma cyathigerum</i>	Gemeine Becherjungfer	*	*	2, Gewässer mit zumindest tlw. ausgebildeter Vegetation
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle	*	*	2, Gewässer unterschiedlicher Art
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer	*	V	2, Gewässer mit Binsenbeständen
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch	*	*	1-2, in allen Abgrabungsbereichen mit Gewässern, Pionierart
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil	*	*	2, Grubenbereiche mit vegetationsarmen Stellen und Gewässern, Pionierart
<i>Sympetrum fonscolombei</i>	Frühe Heidelibelle	*	*	2, Abgrabungsgewässer N-Teil
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle	*	*	2, Abgrabungsgewässer N-Teil
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle	*	*	1, Abgrabungsgewässer N-Teil
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle	*	*	2, Abgrabungsgewässer N-Teil

- 5 Überwiegend handelt es sich um verbreitete und häufige Arten, tlw. typische Pionierarten (z.B. Plattbauch, Großer Blaupfeil) oder sehr mobile Arten wie die Blaugrüne Mosaikjungfer und die Heidelibellen.
- 10 Der Komplex aus Gewässern und benachbarten stark besonnten Grubenbereichen stellt zahlreichen Libellenarten die nötigen Lebensraumrequisiten zur Verfügung (Eiablage- und Larvenhabitate, Reifungsräume der Imagines). Die ausgedehnten Ackerflächen des UG sind für Libellenarten dagegen ohne jegliche Bedeutung, hier fanden sich höchstens Individuen, die grubennahe Ackerflächen als Reifungsraum nutzten.
- 15 Mit fortschreitender Sukzession und Bildung artenreicher submerser Vegetation und Schwimmblattzonen ist mit weiteren Arten zu rechnen.



7. POTENZIALABSCHÄTZUNG UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

7.1 Übersicht und Potentialabschätzung

Eine Übersicht der **streng** und **besonders geschützten Arten** mit Relevanz für den Projekt-
raum (Bezug: Blatt der TK 1:25.000, Blattnummer 5510) zeigt die **Tabelle A1** des Anhangs.

Grundlage dieser Auswertung sind die Daten aus LANIS-ARTEFAKT. Weiterhin wurden die Daten
der im Zuge der Planungen durchgeführten Untersuchungen (s.o.) sowie Literaturangaben ab ca.
2000 herangezogen. Bei den in LANIS-ARTEFAKT aufgeführten Käfer wurden nur die streng ge-
schützten und die im Gebiet zufällig angetroffenen Arten bewertet, die weiteren besonders ge-
schützten Arten sind nur informell aufgeführt, es handelt sich hierbei in erster Linie um die in ih-
rer Gesamtheit geschützten Bock- und Prachtkäfer.

7.1.1 Flora/Vegetation

Vegetationskundlich-floristisch ist das untersuchte Gebiet im derzeitigen Zustand als gering-
(Ackerflächen, aktuelle, nahezu vegetationsfreie Abbaubereiche) bis mittelwertig (ältere Rohbo-
denflächen, artenreiche Säume etc.) einzustufen, abhängig von der jeweiligen Flächenausbil-
dung. Das Potential ist lokal deutlich höher, insbesondere im Bereich der Rohbodenflächen mit
Gewässern, bedarf jedoch noch der weiteren Entwicklung.

Mit den in Artefakt gemeldeten Blütenpflanzenarten (vgl. **Anhang A1**) ist im UG in wenigen Fäl-
len noch zu rechnen, dazu kommen weitere nicht gemeldete Arten entsprechender Standorte.

7.1.2 Avifauna

Im Gegensatz zur Flora und den übrigen hier erfaßten Tiergruppen stellen die strukturarmen
Ackerflächen einen essentiellen Lebensraum einiger Arten (Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn,
Wachtel) dar, so dass hier von einer mittleren Wertigkeit ausgegangen werden kann. Potentiell
ist mit dem Vorkommen weiterer Arten zu rechnen, z.B. der Grauammer. In den in die Ackerflä-
chen eingestreuten bzw. peripher liegenden Gehölzstrukturen auf Geländekanten u.ä. sind als
weitere Arten mit Vorkommenspotenzial z.B. der Feldschwirl (*Locustella naevia*) und die Klap-
pergrasmücke (*Sylvia curruca*) zu nennen.

Auch in den Abgrabungsbereichen und ihren Folgeflächen ist mit weiterem avifaunistischen Po-
tential zu rechnen. Je nach Sukzessionsstand sind z.B. Steinschmätzer (offene Flächen mit zur
Brut benötigten Strukturen), Orpheusspötter (verbuschende Brachen) oder Neuntöter (offene
Vegetation mit Gebüschgruppen) erwartbar.

Bei zunehmender Sukzession in und an den Gewässern ist auch hier mit weiteren Brutvogelarten
zu rechnen, z.B. Wasserralle und Teichhuhn (dieses bisher anwesend, jedoch noch ohne Brut-
nachweis). Dieser Komplex aus Gewässern unterschiedlicher Art ist weiterhin als Rastgebiet wei-
terer Limikolen- und Entenarten von Bedeutung.

7.1.3 Fledermäuse

Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sind im UG nur sehr lokal und in geringem Umfang vor-
handen. Der überwiegende Teil des Plangebietes (strukturarme Ackerflächen) ist für die in Arte-
fakt genannten Fledermausarten nahezu bedeutungslos und wird höchstens für den schnellen
Transfer genutzt.

Ein anderes Bild dürfte sich in den Abgrabungsbereichen ergeben. Hier liegen für eine Reihe von
Arten Strukturen mit Eignung für Nahrungshabitate vor, z.B. die älteren Gewässer mit entspre-
chendem Insektenreichtum, Hochstaudenfluren, Säume, Gebüschbereiche etc. Insbesondere
pflanzenreichere Gewässer stellen gern genutzte Jagdgebiete dar, im vorliegenden Fall z.B. für
die Zwergfledermaus und den Großen Abendsegler.



7.1.4 Säugetiere (außer Fledermäuse)

Hier sind nur wenige Arten zu betrachten, in erster Linie Feldhamster und Haselmaus. Der Feldhamster wäre aufgrund seiner Präferenzen in den Ackerfluren zu erwarten, die Haselmaus eher in den Gehölzbeständen der Bimsanten o.ä.

Hinweise auf Feldhamster konnten während der Begehung der Ackerflächen nicht gefunden werden, die intensive Bodenbearbeitung der Biozideinsatz lassen ein Vorkommen auch als unwahrscheinlich erscheinen. Die schwerer nachzuweisende Haselmaus besiedelt in der Region artenreiche Heckenstrukturen und Gehölze, wie sie auch im Plangebiet lokal vorhanden sind. Eine sichere Aussage zum Vorkommen dieses kleinen Bilchs ist jedoch nur mit relativ hohem Aufwand zu treffen, z.B. durch den Einsatz von Niströhren oder intensiver Suche nach Kobeln und typischen Fraßspuren. Entsprechende Hinweise konnten während der querschnittsorientierten Erfassung nicht gefunden werden, sichere „*Negativnachweise*“ sind nur für die ausgedehnten Ackerflächen und offenen Rohbodenflächen zu führen.

7.1.5 Herpetofauna

Auch hier sind die Ackerflächen ohne Bedeutung. In den Abbaugeländen ist jedoch das Potenzial ungleich höher einzuschätzen, wie auch die bisherigen Ergebnisse andeuten. Die Zauneidechse dürfte im Gebiet mehr als nur einen Fundort aufweisen, ebenso ist die Mauereidechse im Gebiet nicht auszuschließen.

Bei den Amphibien wären die vorhandenen Strukturen in erster Linie der Gelbbauchunke zuträglich, daneben auch der Geburtshelferkröte. Die Gelbbauchunke weist in der näheren Umgebung keine bekannten Vorkommen auf, so dass nicht mit einer schnellen Besiedlung gerechnet werden kann. Habituell ist in erster Linie der alte Abbaubereich im Ostteil des Gebietes (Tonvorkommen) mit seinen unterschiedlich strukturierten Kleingewässern für die Art geeignet.

7.1.6 Tagfalter/Widderchen

Bei den Tagfaltern und Widderchen ist das Potential mit den nachgewiesenen Arten sicher nicht ausgeschöpft. Einige der in LANIS-Artefakt angegebenen Schmetterlingsarten besitzen jedoch tlw. spezielle Habitatansprüche, die im UG nicht befriedigt werden können. Auch bei dieser Tiergruppe sind die Ackerflächen weitgehend bedeutungslos, zusätzliches Potenzial nicht vorhanden. In den Abbaugeländen hängt das Vorkommen weiterer Arten vom Ablauf der Sukzession und eventuellen Eingriffen ab.

7.1.7 Heuschrecken

Die Heuschreckennachweise gehören ganz überwiegend zu verbreiteten und häufigen Arten mit überwiegend wenig spezialisierten Lebensraumsansprüchen. Die wenigen in LANIS-Artefakt zusätzlich genannten Arten finden kaum günstige Bedingungen für ein Fortkommen, Ausnahme ist hier die Blauflügelige Ödlandschrecke. Die von der Abbauerweiterung betroffenen Ackerflächen spielen keine Rolle als Lebensraum vorhandener bzw. zu erwartender Heuschreckenarten.

7.1.8 Übrige Gruppen

Mit weiteren streng oder besonders geschützten Arten – insbesondere aus der Gruppe der Insekten – kann im Bereich des UG nur in den Abbaubereichen gerechnet werden. In Frage kommen z.B. eine Reihe von Käferarten, Wildbienen und -wespen, sowie weitere Vertreter der Hymenopteren.



7.2 Bewertung des Vorhabens

7.2.1 Grundlagen

5

Aufgrund der vorliegenden Daten und der Einschätzung des vorhandenen Potentials (Tabelle 1 des Anhangs) ist im Folgenden zu beantworten, ob in Anlehnung an § 44 BNatSchG vom 1.3.2010 durch die Realisierung des anstehenden Vorhabens

10

1. Streng geschützte Arten bzw. europäische Vogelarten während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört werden (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art) und / oder

15

2. Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten beschädigt bzw. zerstört werden (Verlust der ökologischen Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang).

20

Der Prüfumfang beschränkt sich hier die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (Begriffsdefinitionen in § 7 BNatSchG).

25

Als streng geschützte Arten sind die Arten des Anhangs A der EuArtSchV, der Anlage 1 Sp. 3 der BArtSchVO und des Anhangs IV der FFH-RL definiert.

30

Besonders geschützte Arten sind die Arten der Anlage 1, Sp. 2 der BArtSchVO, des Anhangs A oder B der EUArtSchV sowie Anhang IV der FFH-RL, sowie alle europäischen Vogelarten. Die streng geschützten Arten zählen gleichzeitig zu den besonders geschützten Arten.

35

§ 44 Abs. 1 BNatSchG formuliert die Zugriffsverbote. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten liegen folgende Verbotstatbestände vor:

40

- Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot auf Ebene des Individuums)
- Streng geschützte Arten bzw. europäische Vogelarten dürfen während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population² einer Art)

45

Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten dürfen nicht beschädigt bzw. zerstört werden (Verlust der ökologischen Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang).

50

Zur Begrifflichkeit der „Fortpflanzungs-“ und „Ruhestätten“ vergl. die Ausführungen von HVNL et. al. (2012a, 2012b).

55

7.2.2 Vorhabenbeschreibung

60

Die Planungen sehen die sukzessive Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus sowie die Tongewinnung vor. Hierfür in Anspruch genommen werden in erster Linie Ackerflächen mit z.Z. intensiver Nutzung. Diese derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen werden nicht in einem Durchgang für den Abbau von Bodenschätzen bearbeitet, sondern sukzessive bzw. abschnittsweise im Laufe mehrerer Jahre.

² Die lokale Population wird als „eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen“ definiert (LANA 2009)



7.2.3 Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Landschaftsausschnitt

Die Realisierung der Planungen hätte eine Umgestaltung der derzeit ackerbaulich genutzten Flächen zur Folge. Durch den Tagebau entstünden – ähnlich den derzeit vorhandenen ehemaligen Abbauflächen – entsprechend eingesenkte Geländeteile mit den hier zu erwartenden Reliefveränderungen und weitgehenden Änderungen des Bodengefüges.

Baubedingte Auswirkungen während der Einrichtungsphase (vorbereitende Arbeiten)

- Lärmimmissionen:
Der mögliche Einsatz schwerer Baumaschinen, Planiertrappen, Bagger, LKWs etc. führt zu erheblichen Lärmpegeln, die jedoch nicht gleichmäßig über die Gesamtfläche und die gesamte Bauphase verteilt sind.
- Störungen durch regelmäßige Anwesenheit von Menschen:
Aufgrund der weitgehenden regelmäßigen Anwesenheit von Menschen innerhalb des Gebietes ist prinzipiell mit der Vergrämung störungsempfindlicher Arten zu rechnen.

Anlagenbedingte Auswirkungen

- Bodenversiegelung/Überbauung:
Eine Bodenversiegelung bzw. Überbauung findet nicht statt.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Diese sind aufgrund der Dauerhaftigkeit von besonderer Relevanz.

- Optische und akustische Störungen:
Optische Störungen sind durch die Errichtung von Gebäuden (Container?) und größerer Fahrzeuge gegeben, hiermit verbunden ist z.B. eine Meidung des Umfeldes durch Arten, die zu vertikalen Strukturen Abstand halten.

Akustische Störungen würden durch den Abbau von Kies verursacht, hier durch den Einsatz der benötigten schweren Maschinen und durch die Zunahme des Kfz-Verkehrs. Zu beachten ist hier, dass das untersuchte Gebiet in dieser Hinsicht lokal bereits Vorbelastungen aufweist.

- Immissionen:
Der Abbau, aber insbesondere der LKW-Verkehr auf den nicht versiegelten Zu- und Abfahrten kann bei Trockenheit zu Staubbmissionen benachbarter Flächen führen.

7.2.4 Auswirkungen des Vorhabens auf artenschutzrechtlich relevante Arten

7.2.4.1 Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten

Geschützte Pflanzenarten wurden insgesamt nicht festgestellt, so dass eine weitere Betrachtung nicht erfolgt.



7.2.4.2 Auswirkungen auf streng geschützte Vogelarten

Im Rahmen der Erhebung gelangen **Nachweise der streng geschützten Vogelarten:**

5

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Betroffenheit / Relevanz
Bienenfresser	<i>(Merops apiaster)</i>	Kleine in 2015 etablierte Kolonie in einer der Kieswände. Bei Erhaltung von Steilwänden und Schonung derselben während der Brutzeit kann eine Betroffenheit verneint werden.
Bruchwasserläufer	<i>(Tringa glareola)</i>	Zwei rastende Ex. während des Heimzugs 2015 bei der Nahrungssuche in den Flachwasserbereichen der Abgrabungsfläche. Flachwasserbereiche zur Sicherung der Rast-/Nahrungshabitate erhalten.
Flussregenpfeifer	<i>(Charadrius dubius)</i>	Beobachtung im Bereich der Abgrabungsgewässer. 2 Bp. (2018). Eine Betroffenheit kann bei Freihaltung offener Kiesbereiche verneint werden.
Graumammer	<i>(Miliaria calandra)</i>	Beobachtung eines Ex (nur 2014) im SO-Teil des UG im August. Bruten sind im UG nicht auszuschließen, rezente Brutvorkommen im UG jedoch nicht bekannt. Eine erneute Beobachtung in 2015 und 2018 gelang nicht.
Kiebitz	<i>(Vanellus vanellus)</i>	2 Ex. rastend auf Acker im Westteil des UG (nur 2014). Eine Betroffenheit ist aufgrund der relativ unspezifischen Ansprüche an Rastplätze nicht gegeben.
Kornweihe	<i>(Circus cyaneus)</i>	Im UG nur während der Zugzeit 2015 durchziehend, dann in weiten Teilen des offenen Kulturlandes anzutreffen. UG ohne spezifische Relevanz, da der ganz überwiegende Teil der Feldflur erhalten bleibt.
Mäusebussard	<i>(Buteo buteo)</i>	Keine Brutnachweise im Gebiet, nur Nahrungs- oder Zufallsgast, ökologische Funktion bleibt im Raum erhalten.
Rohrweihe	<i>(Circus aeruginosus)</i>	Im UG nur durchziehend (nur 2015) (rastend und jagend), Brutplätze fehlen, dem Plangebiet kommt hiermit keine besondere Bedeutung für die Art zu.
Rotmilan	<i>(Milvus milvus)</i>	Keine Brutnachweise im UG oder direkter Nachbarschaft, als Durchzieher bzw. Nahrungsgast 2014, 2015 und 2018 beobachtet, ohne dass eine besondere Bedeutung des UG für die Art erkennbar ist.



Fortsetzung:

Schwarzmilan	<i>(Milvus migrans)</i>	UG: Nur als Gastvogel mit bis zu 6 Ex. In 2014, 2015 und 2018 festgestellt. Dem Plangebiet kommt jedoch keine besondere Bedeutung für die Art zu, die ökologische Funktion bleibt im Umfeld erhalten.
Sperber	<i>(Accipiter nisus)</i>	Beobachtung eines jagenden Männchens entlang Geländekante im Nordteil des UG (nur in 2014). Die Erweiterung des Kiesabbaus ist jedoch für die Art ohne Bedeutung, da genügend Jagdraum im Umfeld vorhanden ist.
Teichhuhn	<i>(Gallinula chloropus)</i>	Beobachtung von zwei Ex. in 2014, 2015 und 2018 im Gewässerbereich des Abbaugebietes mit unbekanntem Status.
Turmfalke	<i>(Falco tinnunculus)</i>	Jagend im UG in 2014, 2015 und 2018 beobachtet, das Gebiet stellt jedoch nur einen unerheblichen Anteil des gesamten genutzten Raumes dar.
Turteltaube	<i>(Streptopelia turtur)</i>	Nur eine Beobachtung eines Ex. im Westteil des UG bei der Nahrungssuche. Brutplätze werden nicht beeinträchtigt, die ökologische Funktion bleibt im Umfeld erhalten, Betroffenheit demnach nicht gegeben.
Uferschwalbe	<i>(Riparia riparia)</i>	Die Art trat im UG nur als Gast auf. Mögliche Brutvorkommen in den Steilwänden des Abbaugebietes sind jedoch mittelfristig zu erwarten.
Uhu	<i>(Bubo bubo)</i>	Ein Ex. wurde am Tagesschlafplatz in 2015 beobachtet. Brutvorkommen sind nicht vorhanden.
Waldwasserläufer	<i>(Tringa ochropus)</i>	Nachweis eines rastenden Ex. in 2015. Ohne besondere Bindung an das UG.
Wanderfalke	<i>(Falco peregrinus)</i>	Nachweis eines jagenden / ruhenden Ex. in 2015. Ohne besondere Bindung an das UG.
Wespenbussard	<i>(Pernis apivorus)</i>	Ein Nachweis in 2014, keine Brutvorkommen im Gebiet möglich. UG für die Art nicht relevant.

5

Die weiteren kartierten Vogelarten zählen mit Ausnahme der Straßentaube sämtlich zu den besonders geschützten Arten, die zu den allgemein häufigen kulturfolgenden Arten der Gärten und Siedlungen sowie verbuschter Brachen, wie sie entlang der Böschungskanten keinesfalls selten sind. Auswirkungen durch die Abbauerweiterung sind auf diese Arten nicht zu erwarten.

10

Fazit für die Avifauna:

Zusammenfassend ist für die Avifauna festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Plangebietes bezüglich des Erhaltungszustandes der genannten Arten ohne Relevanz bleibt.

15



7.2.4.3 Auswirkungen auf planungsrelevante Reptilien- und Amphibienarten

5

Im Rahmen der Erhebung gelangen **Nachweise folgender streng geschützten Reptilien- und Amphibienarten:**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Betroffenheit / Relevanz
Zauneidechse	(<i>Lacerta agilis</i>)	Einzelfund eines adulten Männchens an der ehemaligen Grubenzufahrt, Versteck in einem alten Hohlblockstein. Bei Erhaltung von trocken-warmen Sukzessions-säumen kann eine Betroffenheit verneint werden.
Kreuzkröte	(<i>Bufo calamita</i>)	Mehrere Jungtiere auf Rohbodenfläche am Nordrand des UG, zahlreiche Larven in Kleingewässern der Abbaufächen, hier überwiegend stark von Austrocknungen bedroht. Betroffenheit kann bei partiellem Erhalt des Abgrabungsgeländes mit seinen Gewässern (auch Verlagerung möglich) verneint werden.
Wechselkröte	(<i>Bufo viridis</i>)	Der Nachweis mehrerer Exemplare dieser Art in unterschiedlichen Altersstufen läßt eine bereits länger andauernde Besiedlung inkl. erfolgreicher Reproduktion annehmen. Die Funde gelangen im Jahr 2019 durch H. WOLFF in der Gemarkung Plaidt, Flur 1, Nr. 1/19, einer Rohbodenfläche mit mehreren kleinen Temporär-gewässern. Betroffenheit kann bei partiellem Erhalt des Abgrabungsgeländes mit seinen Gewässern (auch Verlagerung möglich) verneint werden.

10

sowie eines Exemplars der FFH-V-Art Teichfrosch.

Fazit für die Herpetofauna:

15

Zusammenfassend ist für die Herpetofauna festzustellen, dass bei Erhaltung von Kleingewässern – auch an während der Betriebszeiten lokal wechselnden Standorten - ein Verbotstatsbestand gem. § 44 (1) BNatSchG nicht zu befürchten ist, wenn diese Gewässer während der Laich- und Entwicklungszeiten der Jungtiere geschont werden.

20

7.2.4.4 Auswirkungen auf planungsrelevante Tagfalterarten

Im Rahmen der Erhebung gelangen **keine Nachweise planungsrelevanter Tagfalter**

25

Fazit für die Tagfalterfauna:

Die festgestellten Tagfalterarten umfassen allgemein häufige Arten trocken-warmer Standorte, wie sie an Wegrändern und den Säumen allerorten vorhanden sind. Durch die Abbaunutzung des UG sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die festgestellten Tagfalterarten zu erwarten.

30



7.2.4.5 Auswirkungen auf planungsrelevante Heuschreckenarten

Im Rahmen der Erhebung gelangen **keine Nachweise planungsrelevanter Heuschreckenarten**.

Fazit für die Heuschreckenfauna:

Die festgestellten Heuschreckenarten umfassen allgemein häufige Arten. Die einzige besonders geschützte Art ist die Blauflügelige Ödlandschrecke (§ 7 (2) Nrn. 13 und 14 BNatSchG). Sie ist sehr trockenliebend und weist eine starke Bindung an steinige, vegetationsarme bzw. vegetationslose Substrate, v.a. auch Schottersubstrate auf. Derartige Substrate finden sich vor allem im Bereich von Gruben und Böschungskanten. Aufgrund des Bestands an Böschungskanten und Gruben im Gebiet sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die festgestellten Heuschreckenarten zu erwarten.

7.2.4.6 Auswirkungen auf planungsrelevante Libellenarten

Im Rahmen der Erhebung gelangen **keine Nachweise planungsrelevanter Libellenarten**.

Fazit für die Libellenfauna:

Die festgestellten Libellenarten umfassen ebenfalls allgemein häufige Arten. Aufgrund des Bestands an Kleingewässern im Gebiet sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die festgestellten Libellenarten zu erwarten, soweit künftig derartige Kleingewässer erhalten bleiben.

7.2.4.7 Auswirkungen auf planungsrelevante sonstige Tierarten

Im Rahmen der Erhebung gelangen **keine Nachweise planungsrelevanter sonstiger Arten**.

Fazit für sonstige Artengruppen:

Durch den Abbau im UG sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Arten sonstiger Artengruppen zu erwarten.

7.2.5 Vorhabensbewertung

7.2.5.1 Grundlagen

Nach der Legaldefinition liegt eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 BNatSchG vor, wenn diese Störung den Erhaltungszustand (vergl. z.B. TRAUTNER et al. 2006) der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Als lokale Population (hier die relevante Bezugsgröße) wird hierbei eine Gruppe von Individuen einer Art verstanden, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und zur gleichen Zeit einen zusammenhängenden Raum gemeinsam bewohnen. Hierbei kann der von der lokalen Population in Anspruch genommene Raum größer sein, als einzelne Lebensstätten.

Es ist daher zu untersuchen, welche Auswirkungen die anstehende Planung auf den dauerhaften Fortbestand der lokalen Population einer betreffenden Art hat.

Der räumliche Bezug ist hierbei:

- kleinräumige Landschaftseinheiten, z.B. Naturraum [oder]
- Naturschutz-Gebiete [oder]
- NATURA 2000-Gebiete (FFH-, VS-Gebiete)

Der räumliche Bezug ist abhängig von den Raumansprüchen der jeweiligen Arten, so sind Arten mit hohen Raumansprüchen (einige Großvogelarten, Wildkatze etc.) entsprechend angepaßt zu betrachten.



Im vorliegenden Fall kann der überwiegend ackerbaulich und zur Rohstoffgewinnung genutzte Bereich zwischen den Ortschaften *Kruft-Kretz-Plaidt-Miesenheim-Andernach-Eich-Nickenich* als Bezug herangezogen werden.

5

7.2.5.2 Tötung oder Verletzung von Individuen besonders bzw. streng geschützter Arten

10 Neben dem Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist weiterhin das Tötungsverbot zu be-
achten. Dieses bleibt jedoch für die überwiegende Zahl der erfassten Arten unbeachtlich, weil
diese vagilen Arten zu einem schnellen Ortswechsel in der Lage sind. Für die an Kleinstrukturen
wie Sekundärgewässer und Steilwände ganz oder teilweise gebundenen Arten ist es wichtig, dass
15 abbaubedingte Eingriffe in derartige Gewässer und Steilwände (z.B. Verlagerung), wie sie abbau-
typisch und in jedem Abbaubetrieb häufig sind, möglichst außerhalb der Reproduktionszeiten der
an Feuchtstandorte bzw. Brutwände gebundenen Arten erfolgen. Dem kann durch z.B. die Wahl
eines geeigneten Zeitraums der entsprechenden Arbeiten entsprochen werden.

20 Verluste in neu zu erschließenden Abbaubereichen sind in erster Linie durch vorbereitende Maß-
nahmen während der jeweiligen Brutzeiten zu erwarten, in der Zeit nicht flügger Jungvögel oder
Nestlinge. Weitgehend vermeiden läßt sich dies durch Verlegung entsprechender Maßnahmen in
das Winterhalbjahr (bis Ende Februar).

25

7.2.5.3 Störung streng geschützter Arten

30 Hierunter fallen in erster Linie die streng geschützten Vogelarten, die den untersuchten Raum im
Bereich der Ackerflächen jeweils nur als Gäste (jagend, rastend, überfliegend) nutzten. Da der
Abbau von Bodenschätzen jeweils relativ kleinflächig und gestaffelt erfolgt, ist bei der überwie-
genden Zahl der Arten mit keiner Störung zu rechnen, da im Umfeld bedeutend größere Flächen-
anteile in Form von Ackerland zur Verfügung stehen. Die ökologische Funktion bleibt im Umfeld
erhalten, eine erhebliche Störung einer lokalen Population ist demnach nicht zu erwarten.

35

Die im Bereich der Abbaugelände 2014 - 2018 aufgefunden streng geschützten Arten (z.B. Fluß-
regenpfeifer, Bienenfresser, Teichhuhn, Turmfalke, Uferschwalbe, Kreuzkröte, Zauneidechse)
blieben bei Erhalt der vorhandenen gewässergebundenen Strukturen (Teichhuhn Kreuzkröte)
sowie sandigen Offenlandflächen (Flussregenpfeifer, Kreuzkröte) ebenso weitgehend unbeein-
40 trächtigt, wie weitere hier zu erwartende Arten (z.B. zusätzliche Amphibien- und Reptilienarten).
Zu berücksichtigen ist hier, daß ein Vorkommen dieser Arten zu einem großen Teil auf der Dy-
namik eines Tagebaus begründet ist.

45

7.2.5.4 Verlust/Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten

50 Hier ist der Frage nachzugehen, ob die Planungen zu einem Verlust oder einer Beschädigung von
Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten führen. Zu diesen zählen auch
die als „*streng geschützt*“ eingestuft Arten. Neben den Vogelarten (mit Ausnahme der Stra-
bentaube) zählen auch zahlreiche Tagfalter-, Libellen-, Amphibien- und Reptilienarten zu den be-
sonders geschützten Arten.

55

Von dem zeitweiligen Verlust der Ackerflächen im Zuge der Gewinnung von Bodenschätzen sind
die vier besonders geschützten Arten insoweit betroffen, als ein Teil ihres Bruthabitates (vor-
rübergehend) in Anspruch genommen wird: Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Wiesenschafstel-
ze. Da jedoch der Projektstandort innerhalb eines weiträumig agrarisch genutzten Offenlandes
60 liegt und zudem vergleichbare Flächen sich auch im umliegenden Offenland fortsetzen, ist vom
Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang auszugehen.



5 Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann. Im Sinne einer vorausschauenden Schadensminimierung wäre als kompensatorische Maßnahme z.B. die Anlage von Sommergetreideäckern mit doppeltem Reihenabstand angebracht, eine Maßnahme, die im näheren Umfeld bereits als Kompensationsmaßnahme, insbesondere zu Gunsten der Feldlerche, bei einem Großprojekt („*Rock am Ring*“) durchgeführt wurde. Auch die Anlage von Lerchenfenstern in nicht durch den Abbau in Anspruch genommenen Ackerkulturen ist als Stützung der lokalen Feldlerchenpopulation geeignet.

10 Für das ebenfalls besonders geschützte Rebhuhn ist durch Belassen und die Neuanlage von Hochstauden- und Ruderalbeständen, artenreichen Wegrainen etc. für entsprechende Deckung und ausreichendes Nahrungsangebot zu sorgen.

15 Bei den weiteren besonders geschützten Arten abseits der Ackerflächen ist nicht mit nennenswerten Beeinträchtigungen zu rechnen, solange die bestehenden Strukturen (Abbauflächen, Bimskanten) erhalten bleiben.

20 Bei den streng geschützten Arten wären Verluste von Fortpflanzungsstätten zu erwarten, wenn das bestehende Abgrabungsgelände (Kiesflächen, Steilwände, Gewässer) in der jetzigen Form nicht erhalten bleiben könnte. Betroffen sind in erster Linie die in Brutröhren der Kieswände nistenden Arten Bienenfresser und Uferschwalbe, weiterhin der Flußregenpfeifer mit seinen Ansprüchen an das Bruthabitat (Flachgewässer, vegetationsfreie bzw. -arme Rohböden).

25 Ein Erhalt des gesamten Komplexes ist in erster Linie für den Bienenfresser essentiell, da hier neben den zur Brut geeigneten Steilwänden auch ein hohes Nahrungsangebot (u.a. bedingt durch die insektenreichen Gewässer) und zusagende Sitzwarten (hier z.B. Bäume und Sträucher mit Totästen) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Verfügung stehen.

30 Bei den neu auszubeutenden Kiesflächen wäre von vornherein darauf zu achten, daß aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Strukturen (z.B. Kieswände, Gewässer unterschiedlicher Ausprägung, Rohbodenflächen mit Pionierbeständen) angelegt (z.B. Kleingewässer für Kreuz- und Wechselkröte) oder nach Abschluß des Abbaus erhalten bleiben (z.B. Komplexe vergleichbar dem aktuellen Abbaugelände). Trockene Gruben verlieren hierbei mittelfristig ihren Wert aufgrund der fortschreitenden Sukzession, Gruben mit Gewässern, vergleichbar dem rezenten Abbaugelände, sind aus naturschutzfachlicher Sicht als bedeutend höherwertiger einzuschätzen und erhaltenswert.

7.3 Hinweis auf artenschutzfachlich gebotene Maßnahmen

45 Die zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Vorgaben des BNatSchG notwendigen Maßnahmen werden im Maßnahmenplan der vorzulegenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) dargelegt.



8. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

- 5 Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden aufgrund des Gebietscharakters, der groß-
räumigen Lage innerhalb der umgebenden Landschaft und der kleinräumigen Strukturen am Pro-
jektstandort die Artengruppen Avifauna, Herpetofauna, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen als
zu erheben und zu bewerten ausgewählt. Diese Artengruppen lassen erwarten, dass hiermit die
maßgeblichen repräsentativen (Arten-)Daten erhoben werden können, die sichere Rückschlüsse
10 auf die faunistische und floristische Ausstattung des Gebietes zulassen. Bei der Bestandserhe-
bung erfolgte außerdem eine Erhebung von Flora und Vegetation des Gebietes.
- NATURA 2000-Gebiete wie auch Gebiete nationaler Schutzkategorien sind nicht betroffen.
- 15 Bei dem Projektstandort handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen, die nur sporadisch
als Lebensraum von Arten besiedelt werden können, sowie um bereits veränderte Abbauf Flächen.
Planungsrelevante Nachweise mit konkreten Bezügen für den Projektstandort fanden sich im
Rahmen der durchgeführten Erhebungen nicht.
- 20 Gerade während der Erhebungen in den Jahren 2014, 2015 und 2018 zeigte sich, dass die Ab-
bauf Flächen aufgrund der Etablierung von Sonderstandorten artenschutzfachlich „in Wert gewach-
sen“ sind: Es konnten sich inzwischen Arten ansiedeln, die von der Schaffung von z.B. Abbauf
wänden und Kleingewässern sowie Säumen in der ansonsten wenig strukturierten umgebenden
Agrarlandschaft profitiert haben; viele Arten von den erst durch die Abbautätigkeit geschaffenen
25 Strukturen abhängig. Dabei ist das Arteninventar an den kleinräumig mit dem fortschreitenden
Abbau einhergehenden schnellen Wechsel von Flächenstrukturen angepasst; solange auf der Ge-
samtfläche jeweils die wertgebende Habitatausstattung erhalten bleibt, sind im Regelfall keine
nachteiligen Auswirkungenzu erwarten.
- 30 Für die lokalen Populationen der im Wirkraum nicht kategorisch auszuschließenden Arten sind
daher keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 BNatSchG zu erwarten.
- Demnach bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die zeitlich be-
schränkte Nutzung des Projektraumes zur Entnahme von Bodenbestandteilen.
- 35 Nach Abschluss der Gewinnungsphase wird der Projektstandort mit zugelassenen Stoffen wie-
derverfüllt und der landwirtschaftlichen Folgenutzung zugeführt, lebensraumerhaltende Maß-
nahmen (Erhaltung v.a. von Abbaukanten und Kleingewässern) sollen dabei erhalten werden.
Entsprechend den Vorgaben des § 15 BNatSchG ist nach erfolgter Wiederverfüllung die mit der
Gewinnung von Bodenschätzen einhergehende zeitlich begrenzte Beeinträchtigung beendet, so
40 dass die Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das
Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.
- Ein dauerhafter Eingriff verbleibt deshalb nicht.
- 45 Eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG wird nicht erforderlich,
ebenfalls keine Befreiung gem. § 67 Abs. 2 und 3 BNatSchG.



9. LITERATUR

- 5 BAMMERLIN, R. (1992): Ergebnisse einer zweijährigen Sommervogelkartierung in der Agrarlandschaft der Pellenz.- Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft **7**.
- BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & M. VEITH (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1+2, Landau, 864 S.
- 10 DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & M. WAGNER (2014): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz.- Bd. 1 (Allgemeiner Teil), Landau: 1 – 830.
- EISLÖFFEL, F., NIEHUIS, M. & M. WEITZEL (1993): Rote Liste der bestandsgefährdeten Libellen (Odonata) in Rheinland-Pfalz.- Mainz, 28 S.
- 15 GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, M., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F., & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- 20 HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ, KREUZIGER, J. & F. BERNSHAUSEN (2012a): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis – Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 1: Vögel.- Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8): 229-237.
- 25 HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ, MÖLLER, A. & A. HAGER (2012b): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 2: Reptilien und Tagfalter.- Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (10): 307-316.
- LSV [Hrsg.] (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz.- [elektronische Publizierung].
- LSV [Hrsg.] (2006): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz.- [elektronische Publizierung].
- 30 KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., & M. SCHLÜPPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.- In: BfN [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- 35 KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., & M. SCHLÜPPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands.- In: BfN [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.
- MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 577-606.
- 40 PFEIFER, M. A., NIEHUIS, M & C. RENKER (Hrsg.) (2011): Die Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz.- Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 41: 1-677).
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 167-194.
- 45 RÖBNER, R., HELB, H.-W., SCHOTTHÖFER, A. & O. RÖLLER (2014): Vögel in Rheinland-Pfalz – beobachten und erkennen.- Eigenverlag Pollichia, 341 S.
- SCHMIDT, A. (2013): Rote Liste der Großschmetterlinge in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- 50 SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft **53**, 560 S.
- 55 SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell: 1-777.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands.- In: BfN [Hrsg.]: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159 – 227.



TRAUTNER, J., KOCHELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.- Books on demand GmbH, Norderstedt, 234 S.

5 WACHTER, T., LÜTTMANN, J. & K. MÜLLER-PFANNENSTIEL (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.- Naturschutz und Landschaftsplanung **36** (12): 371-377.

WILLIGALLA, C., SCHLOTMANN, F. & J. OTT (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen in Rheinland-Pfalz.- Hrsg. vom MUEEV, Mainz, 64 S.

10



10. ANHANG: POTENZIALABSCHÄTZUNG VERSCHIEDENER ORGANISMENGRUPPEN

(Angaben nach LANIS-Artefakt)

Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
Blütenpflanzen										
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut	(RL)	(RL)		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anthericum liliago</i>	Traubige Graslilie		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Aster amellus</i>	Berg-Aster, Kalk-Aster	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Centaurea erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut		V		§	x	x			Vorkommen auf Pionierstandorten möglich
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Bleiches (Weißes) Waldvöglein				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cephalanthera longifolia</i>	Lang-(Schwert-)blättriges Waldvöglein		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gewöhnliche Zwergmispel				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dactylorhiza maculata s.str.</i>	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§	x	x			Vorkommen möglich, 2018 keine Nachweise der Art im Plangebiet
<i>Dactylorhiza majalis s.str.</i>	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dianthus armeria</i>	Raue Nelke, Büschel-Nelke		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dictamnus albus</i>	Gewöhnlicher Diptam		3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Digitalis grandiflora</i>	Großblütiger Fingerhut				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Epipactis helleborine s.str.</i>	Breitblättrige Ständelwurz				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Gentiana cruciata</i>	Kreuz-Enzian	1	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Gratiola officinalis</i>	Gottes-Gnadenkraut	1	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Helleborus foetidus</i>	Stinkende Nieswurz				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Ilex aquifolium</i>	Europäische Stechpalme				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Iris germanica</i>	Deutsche Schwertlilie				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie				§	x	x			Vorkommen im Plangebiet zu erwarten
<i>Leucojum vernum</i>	Märzenbecher	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Neottia nidus-avis</i>	Vogel-Nestwurz				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Nuphar lutea</i>	Gelbe Teichrose				§					keine Nachweise im Gebiet
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§	x				Keine Hinweise auf die Art im Plangebiet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Gewöhnliche Küchenschelle	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)							als Artengruppe nicht bewertbar
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech		V		§	x				Keine Hinweise auf die Art im Plangebiet
<i>Scilla bifolia</i>	Zweiblättriger Blaustern				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sempervivum tectorum</i>	Dach-Hauswurz				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Taxus baccata</i>	Gewöhnliche Eibe	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Farne										
<i>Asplenium ceterach</i>	Milzfarn		3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Asplenium scolopendrium</i>	Hirschzunge				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Botrychium lunaria</i>	Mond-Rautenfarn, Mondraute	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Matteuccia struthiopteris</i>	Straußenfarn	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Polystichum aculeatum</i>	Dorniger Schildfarn				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Fische										
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	2		V						Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	2		II						Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	1		II						Plangebiet nicht für die Art geeignet
Hautflügler										
<i>Vespa crabro</i>	Hornisse				§				x	Plangebiet eher nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
Heuschrecken										
<i>Barbitistes serricauda</i>	Laubholz-Säbelschrecke	3								Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille					x	x		x	Vorkommen in den Abbaugebieten nicht auszuschließen
<i>Oedipoda caeruleascens</i>	Blaüflügelige Ödlandschrecke	3	V		§	x	x	x		Im Gebiet aufgefunden, nur in Abbaubereichen. Bei Erhalt trockener Säume nicht betroffen.
<i>Oedipoda germanica</i>	Rotflügelige Ödlandschrecke	1	1		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Käfer										
<i>Acanthocinus aedilis</i>	Zimmermannsbock	E			§					
<i>Agapanthia intermedia</i>	Langhaariger Scheckhornbock		3		§					
<i>Agapanthia pannonica</i>	Distelbock	D	2		§					
<i>Agapanthia villosoviridescens</i>					§					
<i>Agrilus ater</i>	Pappel-Prachtkäfer	[E]	2		§					
<i>Agrilus derasofasciatus</i>	Starkbehaarter Schmal-Prachtkäfer	[3]	2		§					
<i>Agrilus sulcicollis</i>					§					
<i>Anaglyptus mysticus</i>					§					
<i>Anthaxia nitidula</i>					§					
<i>Calamobius filum</i>	Getreide-Bockkäfer	E			§					
<i>Cerambyx scopolii</i>	Kleiner Heldbock		3		§					
<i>Cicindela campestris</i>	Feld-Sandlaufkäfer				§	x	x	x		Mehrfach auf Rohbodenflächen



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										(Sand, Ton) angetroffen. Bei Erhalt trockener Säume nicht betroffen.
<i>Clytus arietis</i>					§					
<i>Corymbia fulva</i>	Schwarzspitziger Halsbock	S			§					
<i>Corymbia rubra</i>					§					
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand		1	II, IV	§§	(x)				Keine Hinweise auf Vorkommen dieser seltenen Art in den Grubengewässern, diese entsprechen auch nicht den typischen Artgewässern (vegetationsreiche Stillgewässer)
<i>Grammoptera ruficornis</i>					§					
<i>Leiopus nebulosus</i>					§					
<i>Leptura aethiops</i>		S			§					
<i>Leptura aurulenta</i>	Goldhaariger Halsbock	V	2		§					
<i>Leptura maculata</i>					§					
<i>Leptura quadrifasciata</i>					§					
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer		2	II	§					
<i>Mesosa nebulosa</i>	Graubindiger Augenfleckbock	S	3		§					
<i>Molorchus minor</i>					§					
<i>Oberea linearis</i>					§					
<i>Obrium brunneum</i>					§					
<i>Pachytodes cerambyciformis</i>					§					
<i>Pedostrangalia revestita</i>	Rotgelber Buchen-Halsbock	V	2		§					
<i>Phymatodes alni</i>					§					
<i>Phymatodes testaceus</i>					§					



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Phytoecia cylindrica</i>					§					
<i>Plagionotus arcuatus</i>					§					
<i>Pogonocherus hispidus</i>					§					
<i>Prionus coriarius</i>					§					
<i>Pseudovadonia livida</i>					§					
<i>Rhagium bifasciatum</i>					§					
<i>Rhagium inquisitor</i>					§					
<i>Rhagium mordax</i>					§					
<i>Rhagium sycophanta</i>	Großer Laubholz-Zangenbock		3		§					
<i>Saperda populnea</i>					§					
<i>Spondylis buprestoides</i>					§					
<i>Stenocorus meridianus</i>					§					
<i>Stenopterus rufus</i>					§					
<i>Stenurella bifasciata</i>					§					
<i>Stenurella melanura</i>					§					
<i>Stenurella nigra</i>					§					
<i>Tetrops praeustus</i>					§					
<i>Trachys minutus</i>					§					

Krebse

<i>Austroptamobius torrentium</i>	Steinkrebs	3	2	II*, V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
-----------------------------------	------------	---	---	--------	---	--	--	--	--	---------------------------------------

Kriechtiere



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche				§	x	x	x	x	Im Gebiet aufgefunden. Bei Erhalt deckungsreicher Raine und Gebüsche nicht betroffen.
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§	(x)				Plangebiet weitgehend nicht für die Art geeignet
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		V	IV	§§	x	x	x		Im Gebiet aufgefunden. Bei Erhalt deckungsreicher Raine und Saumstrukturen nicht betroffen.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	1	2	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§	x	x			Vorkommen nicht komplett auszuschließen (Abbaugelände mit Gewässern)
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse		V	IV	§§	x	x			Vorkommen nicht komplett auszuschließen. bis dato jedoch keine Funde der Art
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse				§					Plangebiet eher nicht für die Art geeignet
Libellen										
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer				§	x	x	x	x	Arten nachgewiesen. Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle				§	x	x	x	x	Arten nachgewiesen. Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§	x	x	x	x	Arten nachgewiesen. Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	2	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	(neu)	G	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil				§	x	x	x	x	Art nachgewiesen. Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
Lurche										
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§					Keine Hinweise auf die Art gefunden, Vorkommen nicht auszuschließen
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§					Keine Hinweise auf die Art gefunden, Vorkommen nicht auszuschließen
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte				§	x	x	x	x	Fund 2015
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	4	V	IV	§§	x	x	x		In den offenen Grubenbereichen durch Abbau und Verfüllung, aber auch durch Sukzession gefährdet. Bei Erhalt von flachen, vegetationsfreien Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	3	3	IV	§§	x	x	x		2019 von H. WOLFF mit mehreren Exemplaren nachgewiesen. Betroffen bei Eingriffen in die besiedelten Bereiche (Verfüllung, Abbau).
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	IV	§§					Keine Hinweise auf die Art gefunden
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§				x	Keine Hinweise auf die Art gefunden, Vorkommen nicht auszuschließen
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§	x	x	x	X	Bei Erhalt von Kleingewässern



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
nicht betroffen.										
Muscheln										
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	[1]	1	II, V	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	[1]	1		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel, Klein- (Gem.)Flussmuschel	[1]	1	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Rundmäuler										
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	1	3	II, V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	2		II	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	1	V	II	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Säugetiere										
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1	2	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	4	1	IV	§§	x	(x)			Keine Hinweise auf die Art im landwirtschaftlich genutztem Offenland, Betroffenheit ist nicht zu erkennen
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	1	G	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	4	3	IV	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	2	II, IV	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Micromys minutus</i>	Zwergmaus	3	G		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	G	IV	§§	x	(x)			Vorkommen höchstens in den größeren Gebüsch- und Heckenstrukturen



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										des Plangebietes zu erwarten. Keinerlei Hinweise auf die Art gefunden.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	II	D	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat (durchziehende Art)
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	1		IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	2	D	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2		IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	(neu)	D	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet,



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										nur Nahrungshabitat
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, nur Nahrungshabitat
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	1	1	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus				§	x	(x)		x	Vorkommen im Bereich gehölzbestandener Geländekanten u.ä. Strukturen zu erwarten
Schmetterlinge										
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	2	2		§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel				§	x	x		x	Art in Säumen, an Gebüschrändern etc. zu erwarten
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§	x	x		x	Säume, Raine, Grasfluren, Betroffenheit nicht zu erwarten.
<i>Colias croceus</i>	Wander-Gelbling, Postillon	I			§					als Durchzieher möglich
<i>Colias hyale</i>	Weißklee-Gelbling, Goldene Acht	V			§	x	x			durchziehend im Gebiet
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge, Russischer Bär			II*						Plangebiet eher nicht für die Art geeignet
<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	1	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter				§	x	x		x	typische Art offener Bodenstellen, Betroffenheit nicht zu er-



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										warten.
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V			§	x	x			Sporadisch im Plangebiet, Betroffenheit dieser sehr vagilen Art nicht erkennbar.
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling				§	x	x		x	Häufige Art im Plangebiet, Betroffenheit nicht erkennbar.
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	V			§					Plangebiet eher nicht für die Art geeignet
<i>Pyrgus malvae</i>	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V	V		§	x	x			Vorkommen möglich, keine Funde der Art
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen				§					Plangebiet eher nicht für die Art geeignet
<i>Zygaena purpuralis</i>	Thymian-Widderchen	3	V		§					Plangebiet eher nicht für die Art geeignet
Schnecken										
<i>Bythinella dunkeri</i>	Dunkers Quellschnecke	[3]	3							Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke			V	§				x	keine Funde der Art im Gebiet
Vögel										
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§	x	x			nur jagend
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§	x	x			nur jagend
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§	x	x	x	x	Bei Erhalt von Gebüsch und Hochstaudenfluren nicht betroffen.



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				§	x	x	x		Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	§§	x	x			rastend und auf dem Zug zu erwarten (Grubenbereiche mit Gewässern)
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§	x	x		x	nur Nahrungsgast
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§	x	x	x		Brutvogel der Ackerflächen, Bei Wiederherstellung von Ackerflächen (Zug und Zug) nicht betroffen.
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§	x	x			Als Nahrungsgast an den größeren Gewässern nicht auszuschließen
<i>Anas acuta</i>	Spießente		3/V w	Art.4(2): Rast	§	x	x			Selten rastend in Grubenweihern zu erwarten
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	1	3	Art.4(2): Rast	§	x	x			
<i>Anas crecca</i>	Krickente	1	3/3 w	Art.4(2): Rast	§	x	x			
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente		R	Art.4(2): Rast	§	x	x			
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§	x	x	x		Brut in Grubenweiher. Bei Erhalt von Gewässern nicht betroffen.
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1	2/2 w	Art.4(2): Rast	§§§	x	x			Selten rastend in Grubenweihern zu erwarten
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente			Art.4(2): Rast	§					
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anser anser</i>	Graugans			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans		(RL) w	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§	x	x			rastend, durchziehend
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§					Plangebiet überwiegend nicht für die



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
										Art geeignet
Apus apus	Mauersegler				§					nur jagend im Luftraum
Ardea cinerea	Graureiher			sonst.Zugvogel	§	x	x			Nahrungsgast
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet, außer zur Jagd
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	2	2		§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	1		Art.4(2): Rast	§					Selten rastend in Grubenweihern zu erwarten
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente			Art.4(2): Rast	§					
<i>Aythya marila</i>	Bergente		R/R w	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		1/1 w	Anh.I: VSG	§§§					Selten rastend in Grubenweihern zu erwarten
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans				(§)					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	§§§	x	x	x		Keine Brut im Gebiet, jedoch Nutzung der Abgrabungsbereiche als Ruheplatz, Ackerflächen können zur Jagd genutzt werden
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Buteo buteo	Mäusebussard				§§§	x	x			Keine Brut, nur Nahrungsgast
<i>Calidris alba</i>	Sanderling			Art.4(2): Rast	§					Als seltene Gäste nicht auszuschließen
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1/(RL) w	Anh.I (ssp.)	§§					
<i>Calidris canutus</i>	Knutt			Art.4(2): Rast	§					
<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer		3 w	Art.4(2): Rast	§					
<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer			Art.4(2): Rast	§					
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	V/V		§	x	x	x		Brut in Gebüschbereichen. Bei



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
			w							Erhalt von Gebüscharealen nicht betroffen.
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§	x	x		x	nur Nahrungsgast
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling				§	x	x		x	nur Nahrungsgast
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiherr			Anh.I	§§§	x	x			Vorkommen an den Grubengewässern nicht auszuschließen, keine Brut im Gebiet
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§	x	x	x		Brutvorkommen in Grubenbereichen. Bei Erhalt von kiesigen Substratflächen und Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer		1	Art.4(2): Rast	§§					Als seltener Gast nicht auszuschließen
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		1/2 w	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	2/2 w	Anh.I: VSG	§§§	x	x			durchziehend
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente		V w	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle				§	x	x			nur Nahrungsgast



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			sonst.Zugvogel	§	x	x			nur seltener Nahrungsgast
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§	x	x	x	x	Bei Erhalt von Brutbäumen nicht betroffen.
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				§	x	x			überfliegend und Nahrungsgast
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§	x	x		x	Nahrungsgast
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		V w		§					Ackerflächen zur Nahrungssuche geeignet
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§	x	x	x		Unregelmäßiger Brutvogel im landwirtschaftlich genutzten Offenland
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§	x	x			-
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V		§	x	x			nur jagend im Plangebiet
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht				§					Plangebiet überwiegend nicht für die Art geeignet
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	2	3	sonst.Zugvogel	§§	x	x			Keine Brutnachweise für die Art
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	2	1/3 w	Art.4(2): Brut	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				§	x	x	x		Bruten im Halboffenland, potentiell betroffen durch Beseitigung entsprechender Strukturen



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer				§	x	x			Keine Brutnachweise für die Art, jedoch lokal zusagende Strukturen
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				§	x	x	x	x	Brut in Gehölzen, potentiell betroffen durch Beseitigung entsprechender Strukturen
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		V w	Anh.I: VSG	§§§	x	x			jagend, rastend im Gebiet
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (nur seltener Gast)
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				§§§	x	x			unregelmäßiger Brutvogel, 2018 kein Brutnachweis, betroffen durch Verlust der Steilwände
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		V w		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				§	x	x		x	
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn, Blässralle			Art.4(2): Rast	§	x	x	x		Bruten in Grubenweiher. Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1		§§	x	x			lokal nicht auszuschließen (Rohbodenflächen etc.), 2018 keine Brut hinweise
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§	x	x	x		Vorkommen (ohne Brutnachweis) in Grubenweiher. Bei Erhalt von Kleingewässern nicht betroffen.
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher				§				x	Plangebiet weitgehend nicht für die Art geeignet
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		2 w	Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Grus grus</i>	Kranich			Anh.I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	R		Art.4(2): Rast	§	x	x			als seltener Gast nicht auszuschließen
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	2		sonst.Zugvogel	§	x	x			2018 keine Brutvorkommen
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter				§	x	x			2018 keine Brutvorkommen, lokal jedoch denkbar (ruderales Standorte mit Gebüschanteil etc.)
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V		§	x	x			nur jagend
<i>Hydrocoloeus minutus</i>	Zwergmöwe		R	Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Hydroprogne caspia</i>	Raubseeschwalbe		1/R w	Anh.I	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§	x	x			2018 keine Brutvorkommen, lokal jedoch denkbar (Gebüsche etc.)
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			Art.4(2): Rast	§	x	x			Nahrungsgast
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	Art.4(2): Rast	§	x	x			Nahrungsgast
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	0		Art.4(2): Rast	§	x	x			Nahrungsgast
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe		(RL) w	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe		R	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	1		Art.4(2): Rast	§	x	x			Nahrungsgast
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe			Anh.I: VSG	§	x	x			als seltene Gäste nicht auszuschließen
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	0	1	Art.4(2): Rast	§§	x	x			als seltene Gäste nicht auszuschließen



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		V		§	x	x			Brutvorkommen nicht auszuschließen (Gebüsche etc.)
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	1	V	Anh.I: VSG	§§	x	x			Brutvorkommen nicht auszuschließen (offene Geländestrukturen)
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				§	x	x	x	x	Brut in dichten Gebüschern. Bei Erhalt von dichten Gebüschern nicht betroffen.
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente		1 w	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§	x	x			nur jagend im Plangebiet
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§	x	x			nur jagend im Plangebiet
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze				§	x	x		x	2018 keine Bruthinweise, jedoch weiterhin potenziell anzunehmen
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			sonst.Zugvogel	§	x	x	x		Bruten in Ackerflächen, bei Wiederherstellung der Ackerflächen (Zug um Zug) nicht betroffen.
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	R	R w	Art.4(2): Rast	§	x	x			als seltener Gast nicht auszuschließen
<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1/V	Art.4(2): Brut	§	x	x			2018 keine Hinweise auf die Art



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
			w							
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	0	3	Anh.I	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (höchstens überfliegend, seltener Nahrungsgast)
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§	x	x	x	x	Plangebiet nur sehr lokal geeignet, bei Erhalt von Gehölzstrukturen nicht betroffen.
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§	x	x	x	x	Plangebiet nur sehr lokal geeignet, bei Erhalt von Gehölzstrukturen nicht betroffen.
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§	x	x	x	x	Plangebiet nur sehr lokal geeignet, bei Erhalt von Gehölzstrukturen nicht betroffen.
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				§	x	x	x	x	Plangebiet nur sehr lokal geeignet, bei Erhalt von Gehölzstrukturen nicht betroffen.
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V		§	x				keine Nachweise der Art im Plangebiet
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V		§	x	x	x		lokal häufiger Brutvogel (Steilwände Abgrabungen), bei Erhalt von Steilwänden nicht betroffen.
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§	x	x	x		Brutvorkommen bei Erhalt von Ackerflächen, Rainen und Säumen nicht betroffen.



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§	x				nur überfliegend
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	§	x	x			nur Gastvogel
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan				(§)	x	x			keine Hinweise auf die Art, Vorkommen möglich
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		1/3 w	Anh.I: VSG	§§	x	x			als seltener Gast möglich
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§	x	x	x	x	Eventuell Brut in Abgrabung mit Steilwänden, bei Erhaltung ieser Steilwände nicht betroffen.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§					Plangebiet weitgehend nicht für die Art geeignet
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§	x	x		x	Brut in Pioniergehölzen möglich, bis dato keine Nachweise
<i>Pica pica</i>	Elster				§	x	x		x	2018 nur als Nahrungsgast
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				§§	x	x			z.B. als Nahrungsgast denkbar
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	Anh.I: VSG	§§	x	x			als seltene Gäste möglich
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		1/R w	Anh.I: VSG	§§	x	x			
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	R		Art.4(2): Rast	§§	x	x			als seltene Gäste möglich
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§	x	x			
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				§	x	x		x	sehr lokal Bruten möglich (Gehölze)
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V/V w	Art.4(2): Brut	§	x	x			mit fortschreitender Sukzession der Gewässer und ihrer Uferbereiche auch in Gebiet denkbar
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler			Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	1		Art.4(2): Brut	§	x				mit fortschreitender Sukzession der Gewässer und ihrer Uferbereiche auch in Gebiet denkbar (Weidenbestände)
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			sonst.Zugvogel	§§	x	x	x		2018 keine Brut, jedoch weiterhin möglich. Bei Erhalt von Steilwänden nicht betroffen.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§	x	x			nur auf dem Durchzug
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		V	sonst.Zugvogel	§	x	x	x		Brut auf Rohbodenfläche, bei Erhalt von Sukzessionsflächen nicht betroffen.
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§	x	x			nur auf dem Zug rastend zu erwarten
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				§	x	x		x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente			Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		2/V w	Anh.I	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sternula albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	0	1/2 w	Anh.I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube				§	x	x			nur Nahrungsgast
<i>Streptopelia turtur</i>	Tureltaube	2	3/V w		§§§	x	x			nur Nahrungsgast
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V			§					Plangebiet weitgehend nicht für die Art geeignet
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				§	x	x	x	x	Brutvögel des Plangebietes, bei Erhalt von Gehölzen, Gebüsch und Einzelsträuchern nicht betroffen.
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke				§	x	x	x	x	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke				§	x	x	x	x	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V			§	x	x			Brut in geschlossenen Gehölzen/Gebüsch möglich
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§	x	x	x		Brut in Grubenweiher, bei Erhalt von Wasserflächen nicht betroffen.
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	1 w	Art.4(2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer			Art.4(2): Rast	§	x	x			Gastvogel
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1/V w	Anh.I: VSG	§§	x	x			Gastvogel
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel			Art.4(2): Rast	§	x	x			als seltener Gast möglich
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§	x	x			Gastvogel
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§	x	x	x	x	Brut in Gehölzen, bei Erhalt von Gehölzstrukturen nicht betroffen.
<i>Turdus merula</i>	Amsel				§	x	x	x	x	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§	x	x		x	Bruten möglich (Gehölze), 2018 kei-



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen der TK25 5510

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
 Betroffenheit durch die Planung: x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
 Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde bei Begehung registriert
 Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planungen	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel				§	x	x		x	ne Nachweise
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§	x	x			Nur zur Rast auf Ackerflächen